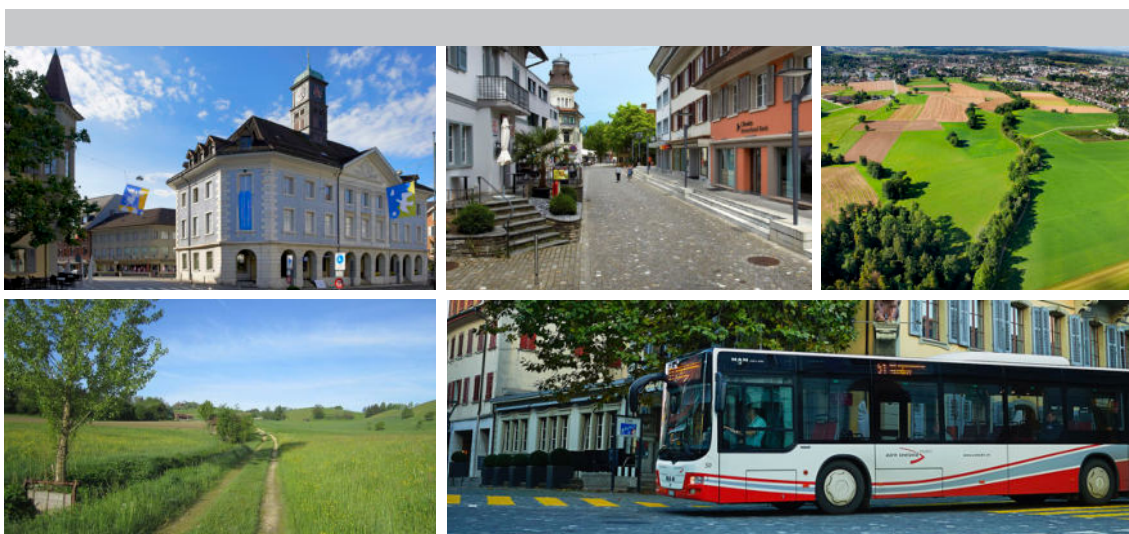


Agglomeration Langenthal – Gartenagglo

Agglomerationsprogramm 4. Generation



Teil 2: Massnahmenband

Impressum

Auftraggeber:

Region Oberaargau
Jurastrasse 29
4901 Langenthal

Projektbearbeitung:

Arthur Stierli, ecoptima ag, Bern
Naina Cavelti, ecoptima ag, Bern
Simon Vogt, Metron AG, Brugg
Eleonore Jacobi, Metron AG, Brugg

ecoptima ag, Spitalgasse 34, Postfach, 3001
Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Metron AG, Stahlrain 2, Postfach, 5201 Brugg
Telefon 056 460 91 11, Fax 056 460 91 00
www.metron.ch, info@metron.ch

Inhalt

1.	Vereinbarte Massnahmen	5
1.1	AP 2. Generation	5
1.2	AP 3. Generation	9
2.	Massnahmen AP 4. Generation	18
2.1	Übersicht Massnahmen: Tabellen	18
2.2	Übersicht Massnahmen: Karten	21
2.3	Dokumentationsblätter	24
2.4	Massnahmenblätter	29
	Anhang: Massnahmenkarten AP 2. und 3. Generation	90
Anhang 1	Siedlung und Landschaft	90
Anhang 2	Verkehr	91

1. Vereinbarte Massnahmen

1.1 AP 2. Generation

Gestützt auf die Umsetzungstabellen des Bundes werden in Kap. 1.1.1 und 1.1.2 die Massnahmen aus dem AP der 2. Generation (A2, Av2 und As2¹) tabellarisch (Listen) und kartographisch dargestellt.

1.1.1 Siedlung und Landschaft

Die Siedlungsmassnahmen werden nicht durch den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) mitfinanziert, sind aber ebenfalls Teil der Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

ARE-Code Nr. AP 2G AP 2G	Massnahme	Umsetzungs- stand	ARE-Code AP 3G	Kategorie
Siedlung				
0329.2.085 S-1.1	Siedlungsrichtplankonzept und Siedlungsrichtplan erarbeiten	Realisiert / z. T. Realisiert (im Soll)		As2
0329.2.087 S-2.1	Gestaltung Bahnhofplatz Süd: Städtebauliches Konzept, Wettbewerb, Nutzungsplanung, Umsetzung	Kleine zeitl. Verzögerung	0329.3.092	As2
0329.2.088 S-2.2	Gestaltung Bahnhofplatz Nord: Städtebauliches Konzept, Wettbewerb, Nutzungsplanung, Umsetzung	Kleine zeitl. Verzögerung	0329.3.092	As2
0329.2.089 S-2.3.1	Städtebauliche Anbindungen Stadtteile / Öffentlicher Raum (inkl. Zufahrten Nord)	Kleine zeitl. Verzögerung	0329.3.092	As2
0329.2.092 S-3.1	Aufwertung der öffentlichen Räume (Marktgasse)	Realisiert / z. T. Realisiert (im Soll)	0329.3.096	As2
0329.2.095 S-4.1	Städtebauliche Klärung der Kernstadtgrenze zum Markthallenplatz	Im Soll	0329.3.091	As2
0329.2.096 S-4.2	Erarbeitung Richtplan basierend auf neuem Nutzungskonzept	Realisiert / z. T. Realisiert (im Soll)	0329.3.091	As2
0329.2.101 S-5.1	Erlass ÜO basierend auf bestehenden raumplanerischen Rahmenbedingungen	Grosse zeitl. Verzögerung	0329.3.093	As2
0329.2.115 S-9.1	Umsetzung 1. Projekt zwischen Langenthal und Thunstetten-Bützberg	Realisiert / z. T. Realisiert (im Soll)		As2

1 A2: A-Massnahmen Verkehr der 2. Generation (vom Bund mitfinanzierbar)
Av2: Nicht mitfinanzierbare Massnahmen Verkehr der 2. Generation
As2: Nicht mitfinanzierbare Massnahmen Siedlung der 2. Generation

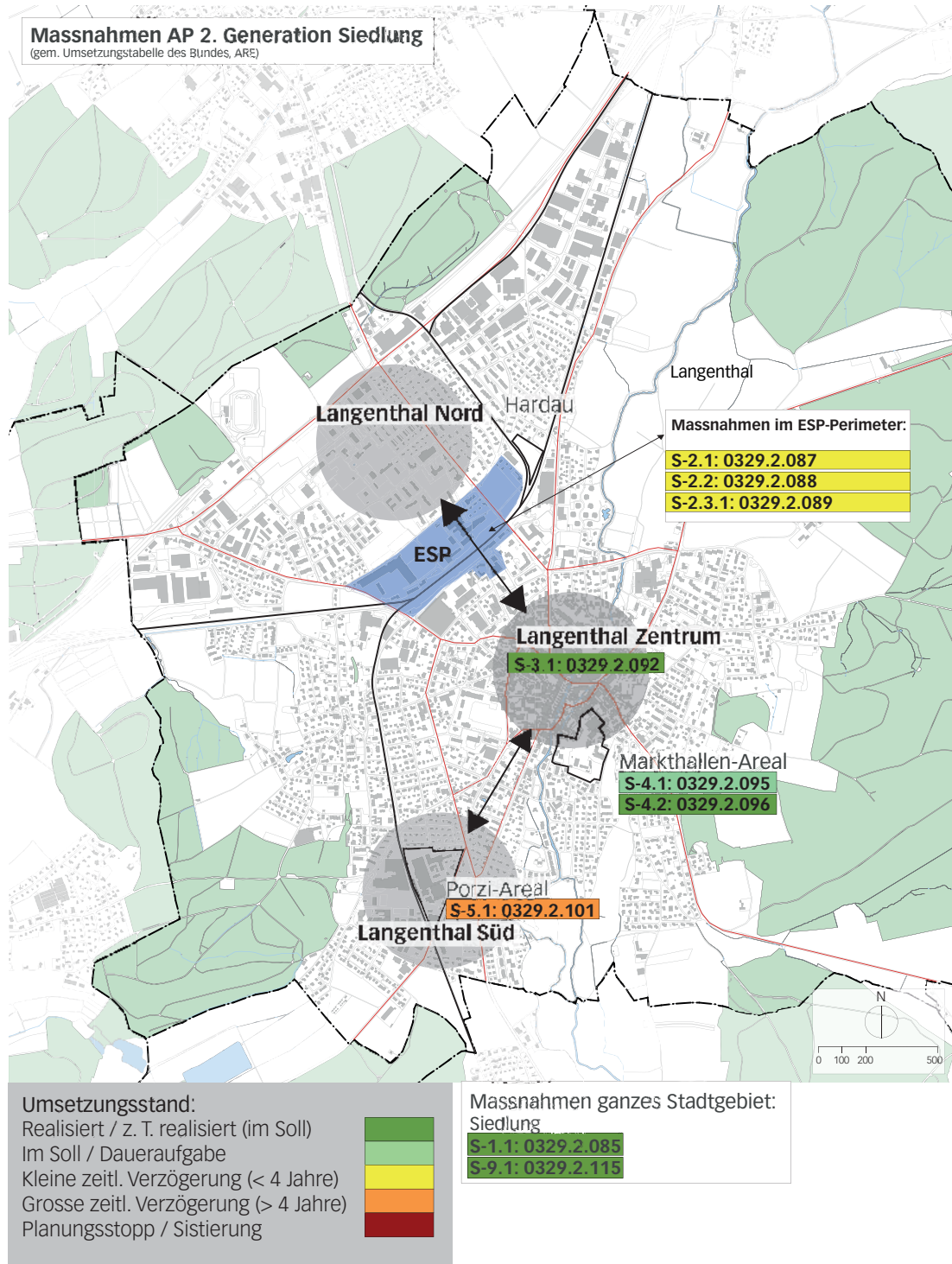


Abb. 1 Verortung der Massnahmen Siedlung (As2) aus dem AP 2. Generation mit Umsetzungsstand

1.1.2 Verkehr

Die Verkehrsmassnahmen A2 werden durch den Bund mitfinanziert (vgl. Kategorie A2). Bei den Verkehrsmassnahmen Av2 handelt es sich um nicht mitfinanzierbare Verkehrsmassnahmen aus dem AP der 2. Generation (eigene Leistung, vgl. Kategorie Av2).

ARE-Code Nr. AP 2G AP 2G	Massnahme	Umsetzungs- stand	ARE-Code AP 3G	Kategorie
0329.2.022 V-ÖV 4.1	ÖV-Knotenpunkt: Gestaltung Bahnhofplatz Süd (ESP): Nutzungskonzept, Wettbewerb, Nutzungsplanung, Umsetzung	Grosse zeitl. Verzögerung	–	A2
0329.2.023 V-ÖV 4.2	ÖV-Knotenpunkt: Gestaltung Bahnhofplatz Nord (ESP): Nutzungskonzept, Wettbewerb, Nutzungsplanung, Umsetzung	Grosse zeitl. Verzögerung	–	A2
Langsamverkehr				
0329.2.119	LV A-Liste	Kleine zeitl. Verzögerung	–	A2
0329.2.028 V-LV 1.1	Erweiterung der Personenunterführung zur Bahnhofspassage (Ausgestaltung als velogängige Stadtverbindung, Verbindung neue Bhf. Plätze)	Kleine zeitl. Verzögerung	–	A2
Massnahmen kombinierte Mobilität				
0329.2.069 V-KM 2.1.1B+R-Anlagen im Bahnhofgebiet (ESP): Velostation, Bahnhof Nord		Leichte Verzögerung	–	A2
0329.2.070 V-KM 2.1.2B+R-Anlagen im Bahnhofgebiet (ESP): Velostation, Bahnhof Süd		Leichte Verzögerung	–	A2
Nachfrageorientierte Massnahmen				
0329.2.077 V-NM 2.1	Beratung der Angestellten der Stadtverwaltung/Schaffung von Anreizen zur Förderung des Langsamverkehrs und des ÖV für den Arbeitsweg (z.B. Job Ticket)	Im Soll	–	Av2
0329.2.080 V-NM 2.4	Mobilitätsveranstaltungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung	Im Soll	–	Av2
0329.2.081 V-NM 2.5	Seniorenmobilität, Beratung	Im Soll	–	Av2

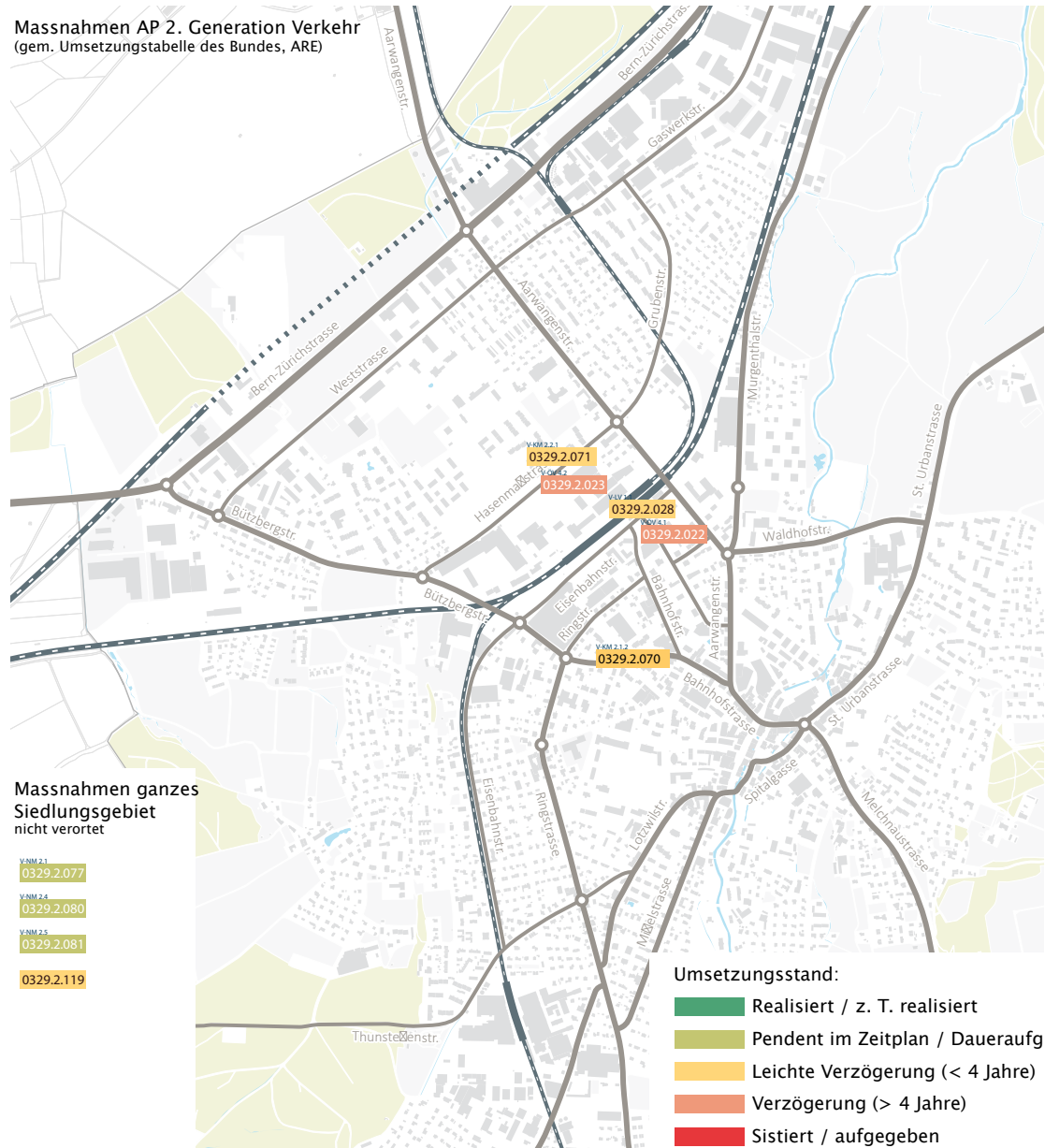


Abb. 2 Verortung der Massnahmen Verkehr (A2, Av2) aus dem AP 2. Generation mit Umsetzungsstand

1.2 AP 3. Generation

Gestützt auf die Umsetzungstabellen des Bundes werden nachfolgend die Massnahmen aus dem AP der 3. Generation (A3, Av3 und As3_Bs3 und B3¹⁾) tabellarisch (Listen) und kartographisch dargestellt. Um die Nachvollziehbarkeit des Umsetzungsstandes der 3. Generation sicherzustellen, wird der Umsetzungsstand für sämtliche Teilmassnahmen und Massnahmenpakete aufgeführt.

1.2.1 Siedlung und Landschaft

Die Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen (As3 und Bs3) werden nicht durch den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) mitfinanziert, sind aber ebenfalls Teil der Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

ARE-Code AP 3G	Nr. AP 3G	Massnahme	Umsetzungsstand	Kategorie
Siedlung				
0329.3.090	S-1	Räumliche Entwicklung (S-1.1, S-1.2, S-1.3, S-1.4, S-1.5)	Kleine zeitl. Verzögerung	As
0329.3.090	S-1.1	Hochhausstandortgebiete: Richtlinien für die Realisierung von Hochhäusern sowie Konzept erarbeiten	Realisiert / z. T. realisiert (im Soll)	
0329.3.090	S-1.2	Gebiete für höhere Häuser: Eignungsgebiete für höhere Häuser eruieren	Realisiert / z. T. realisiert (im Soll)	
0329.3.090	S-1.3	Standorte für geschlossene Bauweise prüfen und verankern	Kleine zeitl. Verzögerung	
0329.3.090	S-1.4	Baurechtliche Rahmenbedingungen für Siedlungsentwicklung nach Innen schaffen	Kleine zeitl. Verzögerung	
0329.3.090	S-1.5	Nutzungsplanung/Ortsplanungsrevision	Kleine zeitl. Verzögerung	
0329.3.091	S-2	Kernstadt (S-2.1, S-2.2, S-2.3)	Im Soll / Daueraufgabe	As
0329.3.091	S-2.1	Kernstadtgebiet, Aufwertung und Umgestaltung	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.091	S-2.2	Erweiterung und Verdichtung der Kernstadt	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.091	S-2.3	Umstrukturierung/Verdichtung Markthallenareal	Grosse zeitl. Verzögerung	

1 A3: A-Massnahmen Verkehr der 3. Generation (vom Bund mitfinanzierbar)
Av3: Nicht mitfinanzierbare Massnahmen Verkehr der 3. Generation
As3: Nicht mitfinanzierbare Massnahmen Siedlung der 3. Generation
B3: B-Massnahmen Verkehr der 3. Generation

ARE-Code AP 3G	Nr. AP 3G	Massnahme	Umsetzungsstand	Kategorie
0329.3.092	S-3	Subzentrum Bahnhof SBB (S-3.1, S-3.2, S-3.3, S-3.4, S-3.5, S-3.6)	Grosse zeitl. Verzögerung	As
0329.3.092	S-3.1	Umstrukturierung/Verdichtung ESP Bahnhof	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.092	S-3.2	Umnutzung/Überbauung Reitplatz	Grosse zeitl. Verzögerung	
0329.3.092	S-3.3	Innere Verdichtung Hardau	Grosse zeitl. Verzögerung	
0329.3.092	S-3.4	Umstrukturierung Ammann Süd	Kleine zeitl. Verzögerung	
0329.3.092	S-3.5	Umstrukturierung Rankmatt-Südwest	Grosse zeitl. Verzögerung	
0329.3.092	S-3.6	Umstrukturierung Bäregg	Kleine zeitl. Verzögerung	
0329.3.093	S-4	Subzentrum Bahnhof Süd (S-4.1, S-4.2)	Im Soll / Daueraufgabe	As
0329.3.093	S-4.1	Umstrukturierung/Verdichtung/Umnutzung Industrieareal Porzi	Kleine zeitl. Verzögerung	
0329.3.093	S-4.2	Neugestaltung Bahnhofplatz (als neues Subzentrum)	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.094	S-5	Siedlungsentwicklung in den Quartieren (S-5.1, S-5.2, S-5.3, S-5.4, S-5.5, S-5.6, S-5.7)	Im Soll / Daueraufgabe	Bs
0329.3.094	S-5.1	Umstrukturierung/Verdichtung/Umnutzung Bereich Aarwangenstrasse	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.094	S-5.2	Umstrukturierung/Verdichtung/Umnutzung Bützbergstrasse West	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.094	S-5.3	Umstrukturierung/Verdichtung/Umnutzung Bereich Bern-Zürichstrasse	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.094	S-5.4	Verdichtung Kreuzfeld-Süd	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.094	S-5.5	Verdichtung Haldeli-Schoren-Süd	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.094	S-5.6	Verdichtung/Umnutzung Hardau West	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.095	S-6	Verbesserung der städtischen Vernetzung (S-6.1, S-6.2, S-6.3, S-6.4, S-6.5)	Im Soll / Daueraufgabe	As

ARE-Code AP 3G	Nr. AP 3G	Massnahme	Umsetzungsstand	Kategorie
0329.3.095	S-6.1	Städtebauliche Vernetzung Kernstadt - Subzentrum Bahnhof SBB	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.095	S-6.2	Städtebauliche Vernetzung Kernstadt - Subzentrum Bahnhof Süd	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.095	S-6.3	Städtebauliche Vernetzung Subzentrum Bahnhof SBB - Subzentrum Bahnhof Süd	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.095	S-6.4	Städtebauliche Vernetzung Subzentrum Bahnhof SBB - Stadtkreis 8	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.095	S-6.5	Städtebauliche Vernetzung Subzentrum Bahnhof SBB - Stadtkreis 7	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.096	S-7	Erhöhung der Siedlungsqualität (S-7.1, S-7.2, S-7.3)	Im Soll / Daueraufgabe	As
0329.3.096	S-7.1	Aufwertung der öffentlichen Stadträume	Realisiert / z. T. realisiert (im Soll)	
0329.3.096	S-7.2	Bauliche und soziokulturelle Aufwertung der Quartierzentren	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.096	S-7.3	Wohnraumangebote für selbstständiges Wohnen im Alter	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.097	S-8	Erweiterungsgebiete für Wohnen und Arbeiten (S-8.1, S-8.2, S-8.3, S-8.4, S-8.5, S-8.6, S-8.7, S-8.8)	Im Soll / Daueraufgabe	As
0329.3.097	S-8.5	Dennli-Ost (Arbeiten)	Grosse zeitl. Verzögerung	
0329.3.097	S-8.6	Wolfhusenfeld (Arbeiten; Gemeinde Thunstetten)	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.097	S-8.7	Steinacker (Arbeiten; Gemeinde Roggwil)	Kleine zeitl. Verzögerung	
0329.3.097	S-8.8	Oberhard (Arbeiten)	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.098	S-9.2	Aktive Bodenpolitik (S-9.1, S-9.2, S-9.3)	Realisiert / z. T. realisiert (im Soll)	As
0329.3.098	S-9.1	Immobilien- und Liegenschaftsstrategie entwickeln	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.098	S-9.2	Mehrwertabgabe (zusätzlich RPG Vorgaben)	Realisiert / z. T. realisiert (im Soll)	
0329.3.098	S-9.3	System der Arbeitszonenbewirtschaftung einführen	Realisiert / z. T. realisiert (im Soll)	

ARE-Code AP 3G	Nr. AP 3G	Massnahme	Umsetzungsstand	Kategorie
Landschaft				
0329.3.099	L-1	Stadtnatur und Gewässer (L-1.1, L-1.2, L-1.3)	Im Soll / Daueraufgabe	As
0329.3.099	L-1.1	Planerische Sicherung und Aufwertung der äusseren Landschaften	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.099	L-1.2	Planerische Sicherung und Aufwertung der inneren Landschaften	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.099	L-1.3	Entwicklungskonzept für Gewässer (inkl. Potential Bachöffnungen)	Realisiert / z. T. realisiert (im Soll)	
0329.3.100	L-2	Stadtlandschaft und Siedlungsökologie (L-2.1, L-2.2, L-2.3)	Im Soll / Daueraufgabe	As
0329.3.100	L-2.1	Lebensraumvernetzung und Grünkorridore sichern	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.100	L-2.2	Siedlungsdurchgrünung erhalten und weiterentwickeln	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.100	L-2.3	Ruderalflächen erhalten	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.101	L-3	Übergangsbereiche (L-3.1, L-3.2)	Im Soll / Daueraufgabe	As
0329.3.101	L-3.1	Festlegung Siedlungsränder, definitive und dynamische	Im Soll / Daueraufgabe	
0329.3.101	L-3.2	Waldrandkonzept erstellen	Kleine zeitl. Verzögerung	

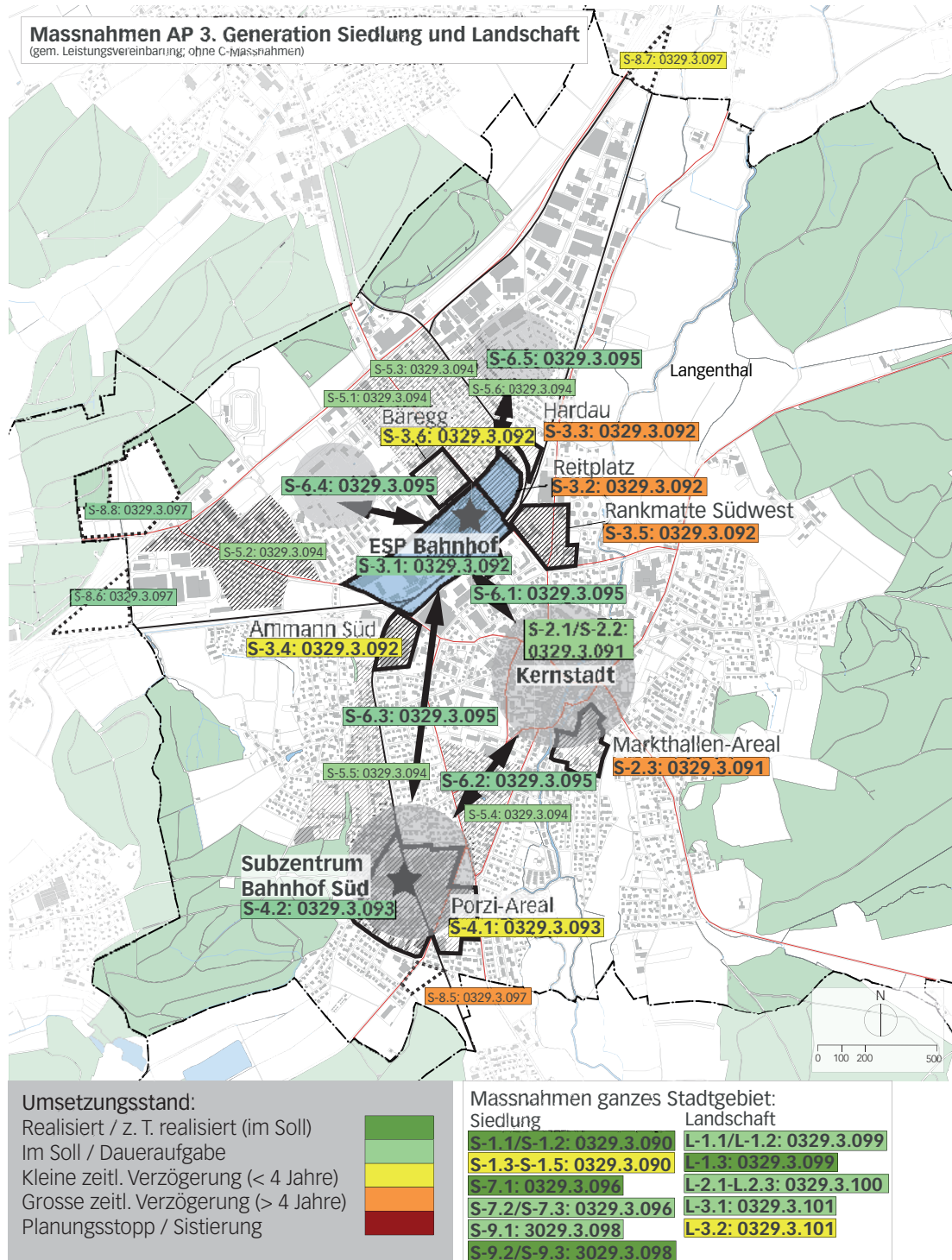


Abb. 3 Verortung der Massnahmen Siedlung und Landschaft (gem. Leistungsvereinbarung, ohne C-Massnahmen) aus dem AP 3. Generation mit Umsetzungsstand

1.2.2 Verkehr

Die nachfolgende Tabelle und Abbildungen zeigt den Umsetzungsstand der vereinbarten Verkehrsmassnahmen aus der 3. Generation. Die Massnahmen A3 werden durch den Bund mitfinanziert (vgl. Kategorie A3). Bei den Verkehrsmassnahmen Av3 handelt es sich um nicht mitfinanzierte Verkehrsmassnahmen (eigene Leistung, vgl. Kategorie Av3). Zusätzlich werden die B-Massnahmen aufgelistet (B3).

ARE-Code AP 3G	Nr. AP 3G	Massnahme	Umsetzungsstand	Kategorie
Öffentlicher Verkehr				
0329.3.002	ÖV-Str.1.2	ÖV-Erschliessung Oberhard	Im Soll	B3
0329.3.003	ÖV-Str.1.3	Bushaltestelle Wiesenstrasse: Verlegung	Im Soll	B3
0329.3.004	ÖV-W 1.1	Langfristiges ÖV-Konzept Langenthal	Realisiert / z. T. realisiert (im Soll)	Av3
Motorisierter Individualverkehr				
0329.3.086		<i>Paket Auf. Str. A-Liste</i>	Im Soll	A3
0329.3.089		<i>Paket Auf. Str. B-Liste</i>	Im Soll	B3
0329.3.005	MIV-0 1.1	Sanierung Knoten: Bützberg-/Eisenbahnstrasse, Bützberg-/Ringstrasse	Im Soll	A3
0329.3.006	MIV-0 1.2	Entlastung Stadtzentrum: Verkehrsführung MIV via Spitalgasse - Farbgasse - Lotzwilstrasse - Thunstettenstrasse, integrale Umgestaltung mit Massnahmen für Fuss- und Veloverkehr	Kleine zeitl. Verzögerung	A3 (Paket Auf. Str. A-Liste)
0329.3.007	MIV-0 1.3	Entlastung Stadtzentrum: Aufwertung der Hasenmattstrasse zur Hauptachse, insb. auch für Schwerverkehr (inkl. LV-Querungssicherung)	Kleine zeitl. Verzögerung	A3 (Paket Auf. Str. A-Liste)
0329.3.008	MIV-0 1.4.1	Erhöhung MIV-Netzwidestand (NW) Stadtzentrum: Bützbergstrasse - Bahnhofstr. - St. Urbanstrasse (Ringstr. - Spitalplatz)	Kleine zeitl. Verzögerung	Av3
0329.3.009	MIV-0 1.4.2	Erhöhung MIV-Netzwidestand (NW) Stadtzentrum: Aarwangenstrasse (Bahnhofstr. - Waldhofstr.)	Kleine zeitl. Verzögerung	Av3
0329.3.010	MIV-0 1.4.3	Erhöhung MIV-Netzwidestand (NW) Stadtzentrum: Durchfahrtsverbot Stadtzentrum für LKW (nur Anlieferung)	Kleine zeitl. Verzögerung	Av3

0329.3.011	MIV-0 1.5.1	Erhöhung MIV-Netzwidestand (NW) zu den Subzentren: Zieglerstrasse und Jurastrasse (Zieglerstrasse - Bahnhofplatz)	Im Soll	A3 (Paket Auf. Str. A-Liste)
0329.3.012	MIV-0 1.5.2	Erhöhung MIV-Netzwidestand (NW) zu den Subzentren: Eisenbahnstrasse (Bützbergstrasse - Bahnhofplatz)	Im Soll	A3 (Paket Auf. Str. A-Liste)
0329.3.013	MIV-0 1.5.3	Erhöhung MIV-Netzwidestand (NW) zu den Subzentren: Eisenbahnstrasse (Bützbergstrasse - Thunstettenstrasse)	Im Soll	A3 (Paket Auf. Str. A-Liste)
0329.3.014	MIV-0 1.5.4	Erhöhung MIV-Netzwidestand (NW) zu den Subzentren: Mittelstrasse	Im Soll	B3 (Paket Auf. Str. B-Liste)
0329.3.015	MIV-0 1.5.5	Erhöhung MIV-Netzwidestand (NW) zu den Subzentren: Lotzwilstrasse (Thunstettenstrasse - Ringstrasse)	Realisiert / z. T. realisiert (im Soll)	AvE
0329.3.016	MIV-0 1.6	Erhöhung MIV-Netzwidestand (NW) im Stadtzentrum und in den Quartieren: Einführung von Tempo30km/h-Zonen in den Quartieren sowie von Begegnungszonen in den Bereichen Stadtzentrum, Bahnhof und Bahnhof Langenthal Süd	Im Soll	A3 (Paket Auf. Str. A-Liste)
Langsamverkehr				
0329.3.085	Paket LV A-Liste		Im Soll	A3
0329.3.087	Paket LV B-Liste		Kleine zeitl. Verzögerung	B3
0329.3.018	LV-N 1.1	Zufahrt Bahnhof Nord: Schliessung Netzlücke Velo Bäreggstrasse - Hasenmattstrasse - Bahnhofplatz Nord	Kleine zeitl. Verzögerung	A3 (Paket LV A-Liste)
0329.3.019	LV-N 1.2	Zufahrt Bahnhof Ost: Neue Verbindung LV Karbidweg - Vord. Hardaustasse parallel zu SBB-Trasse	Kleine zeitl. Verzögerung	A3 (Paket LV A-Liste)
0329.3.022	LV-N 1.5	Aufrechterhaltung LV-Verbindung Spitalareal - Mühle	Realisiert / z. T. realisiert (im Soll)	Av3
0329.3.023	LV-N 1.6	Sanierung Ringstrasse - Schorenstrasse bis Knoten Bleienbachstrasse	Kleine zeitl. Verzögerung	A3 (Paket LV A-Liste)
0329.3.025	LV-N 1.8	Neuer Fuss- und Veloweg Bleienbachstrasse - Dennenliweg, entlang BLS-Trasse	Im Soll	A3 (Paket LV A-Liste)

0329.3.026	LV-N 1.9	Verlängerung Radstreifen Kreisel Hard bis Bahn- übergang asm	Kleine zeitl. Verzö- gerung	B3 (Paket LV A-Liste)
0329.3.027	LV-N 1.10	Sanierung Bützbergstrasse: Umgestaltung zu- gunsten Langsamverkehr, mit Variante entlang Klusstrasse als städtische Ergänzungsmassnahme (Wegweisung)	Im Soll	A3 (Paket LV A-Liste)
0329.3.028	LV-N 1.11	Radweg Moos St. Urbanstrasse (Teilabschnitt Rad- streifen Schiessanlage - St. Urban)	Im Soll	A3 (Paket LV A-Liste)
Nachfrageorientierte Massnahmen				
0329.3.088		Paket VM B-Liste	Im Soll	
0329.3.029	NM-VM 1.1	Verkehrsmanagement Dreilinden	Im Soll	B3
0329.3.030	NM-W 1.1	Mobilitätsmanagement	Im Soll / Dauerauf- gabe	Av3
0329.3.032	NM-W 1.3	Elternberatung zur Verminderung privater MIV- Schülertransporte	Im Soll	Av3
0329.3.033	NM-PP 1.1	Parkierungs-Konzept	Im Soll	B3 (Paket VM B-Liste)

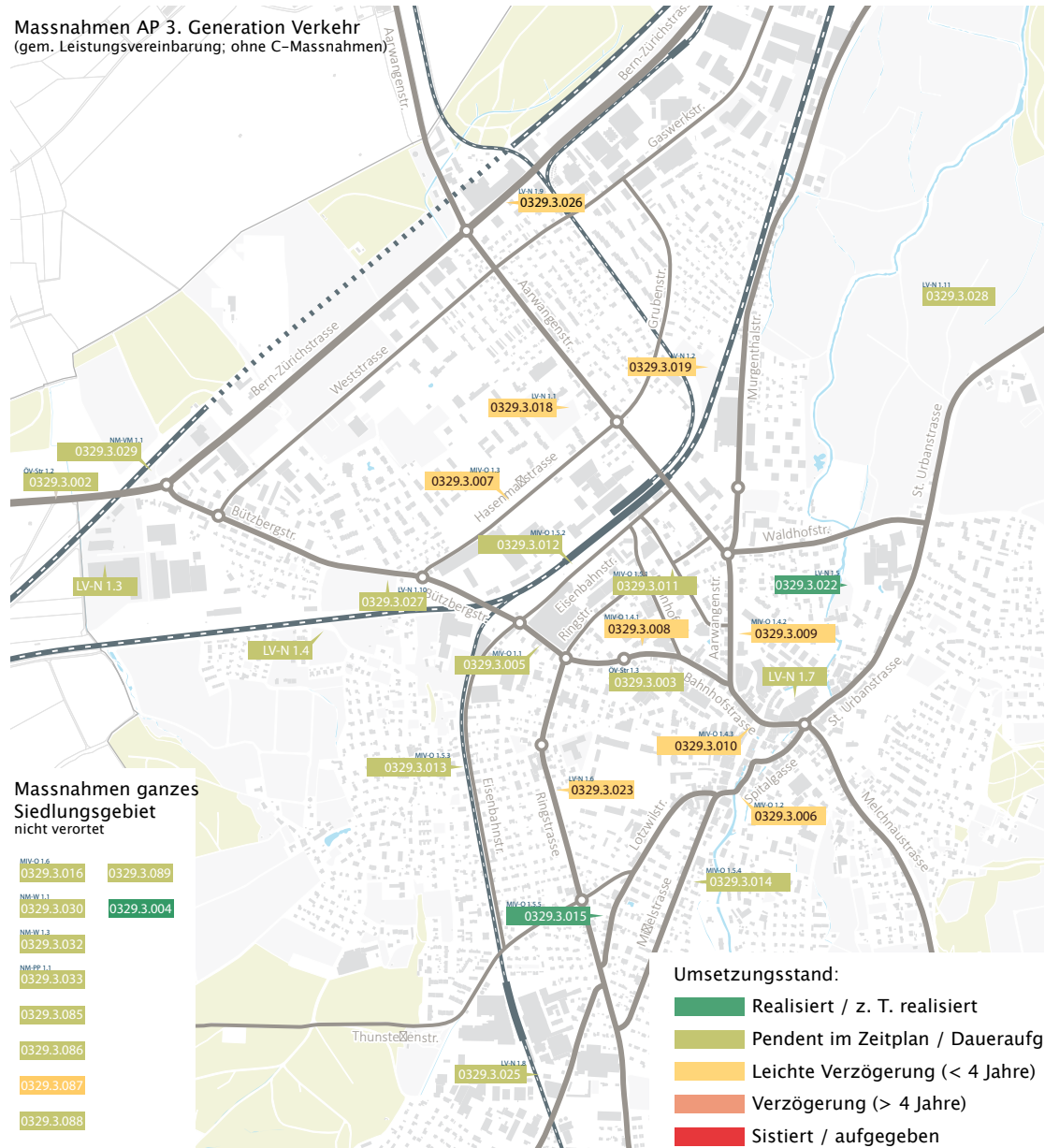


Abb. 4 Verortung der Massnahmen Verkehr (gem. Leistungsvereinbarung, ohne C-Massnahmen) aus dem AP 3. Generation mit Umsetzungsstand

2. Massnahmen AP 4. Generation

Das Kap. 2 umfasst die Massnahmen aus dem AP der 4. Generation. Als Übersicht werden die Massnahmen tabellarisch und kartografisch dargestellt. In Kap. 2.3 und Kap. 2.4 sind die Dokumentations- und Massnahmenblätter der 4. Generation aufgeführt.

2.1 Übersicht Massnahmen: Tabellen

2.1.1 Übergeordnete Massnahmen

Dokumentationsblätter	Nr. AP 4G
A1: Luterbach-Härkingen	OA.MIV-NAT.1
Verkehrssanierung Aarwangen: Ortsdurchfahrt Aarwangen	OA.MIV-REG.1

2.1.2 Siedlung

Massnahme	Nr. AP 4G	Priorität AP 4G
Entwicklung Gebiet Oberhard-Wolfhusenfeld als ESP/SAZ	OA.S-SÜ.2	B
(Historisches) Zentrum Langenthal	OA.S-SÜ.3	Daueraufgabe
Regionale Wohnschwerpunkte in der Agglomeration Langenthal	OA.S-SW.2	Daueraufgabe
– Hopferenfeld	OA.S-SW.2.1	A
– Hardau	OA.S-SW.2.2	B
Regionale Arbeitsschwerpunkte in der Agglomeration Langenthal	OA.S-SA.2	Daueraufgabe
– Steinachermatte I	OA.S-SA.2.1	A
– Zelgli	OA.S-SA.2.2	B
Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung Arbeiten in der Agglomeration Langenthal	OA.S-VA.2	Daueraufgabe
– Dennli-Ost	OA.S-VA.2.1	B
– Steinacker (Gemeinde Roggwil)	OA.S-VA.2.2	B
– Unterhard	OA.S-VA.2.3	B
– Oberhard	OA.S-VA.2.4	A
– Wolfhusenfeld	OA.S-VA.2.5	A
Regionale Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete in der Agglomeration Langenthal	OA.S-UV.2	Daueraufgabe
– Porzi-Areal	OA.S-UV.2.1	A
– Markthallenareal	OA.S-UV.2.2	B

– Reitplatz	OA.S-UV.2.3	B
– Ammann Süd	OA.S-UV.2.4	A
– Rankmatt-Südwest	OA.S-UV.2.5	B
– Bäregg	OA.S-UV.2.6	A
Siedlungsentwicklung in den Quartieren von Langenthal	OA.S-UV.3	Daueraufgabe
Bauliche und soziokulturelle Aufwertung der Quartierzentren von Langenthal	OA.S-Ü.5	Daueraufgabe
Alters- und behindertengerechtes Wohnen in Langenthal	OA.S-Ü.6	Daueraufgabe

2.1.3 Landschaft

Nr. AP 4G	Massnahme	Priorität AP 4G
OA.L-Ü.3	Lebensraumvernetzung und Grünkorridore von Langenthal	Daueraufgabe
OA.L-Ü.4	Siedlungsdurchgrünung Langenthal	Daueraufgabe
OA.L-Ü.5	Bäume und Hecken in Strassenraum von Langenthal	Daueraufgabe
OA.L-Ü.6	Konzept Grüner Ring	A-Horizont
OA.L-Ü.7	Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept	Daueraufgabe
OA.L-Gr.1	Zentraler Park Hard	B-Horizont

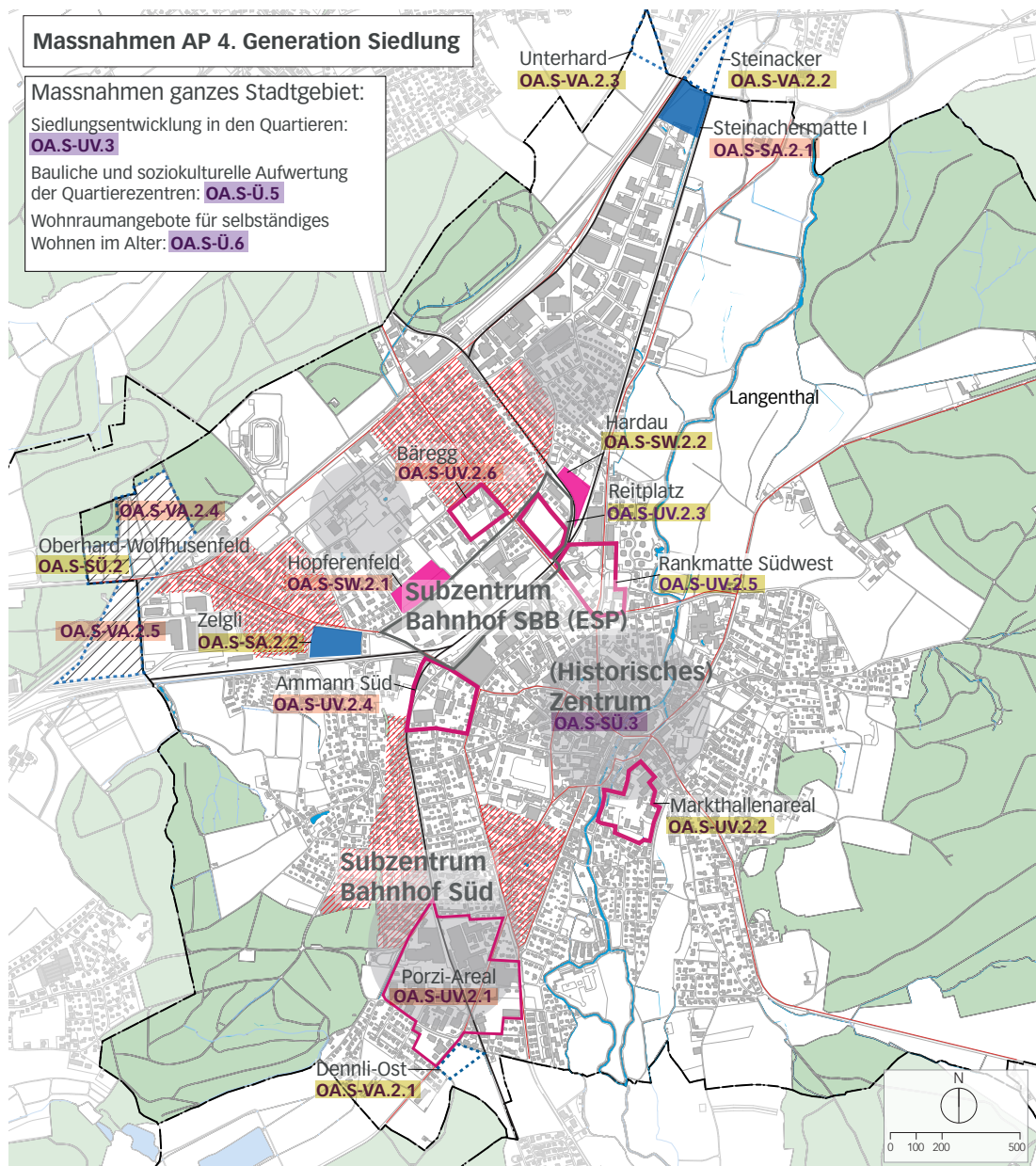
2.1.4 Verkehr

Massnahme	Nr. AP 4G	Priorität AP 4G
Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung von Bus- und Tramhaltestellen (A-Horizont)	OA.ÖV-Str.1	A
– Langenthal, Bushaltestelle Wiesenstrasse Verlegung	OA.ÖV-Str.1.1	A
Planungsstudie ÖV-Erschliessung ESP / SAZ Oberhard-Wolfhuserfeld	OA.ÖV-Str.2	AvE
Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung / Sicherheit Strassenraum (A-Horizont)	OA.MIV-Auf.1	A
– Langenthal, Erhöhung MIV-Netzwidestand Mittelstrasse	OA.MIV-Auf.1.1	A
– Langenthal, Sanierung Bleienbachstrasse, Ortseingang Dennli	OA.MIV-Auf.1.2	A
Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Langsamverkehr (A-Horizont)	OA.LV-V.1	A
– Langenthal, Bern-Zürich-Strasse / Chasseralstrasse: Verbindung als Fuss- und Radweg	OA.LV-V.1.1	A
– Langenthal, Verkehrssicherheit Langsamverkehr: Veloverkehr	OA.LV-V.1.2	A
– Langenthal, Verkehrssicherheit Langsamverkehr: Fussverkehr	OA.LV-V.1.3	A

Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Langsamverkehr (B-Horizont)	OA.LV-V.2	B
– Langenthal, Verlängerung Radstreifen Kreisel Hard bis Bahnübergang asm	OA.LV-V.2.1	B
– Langenthal, Verkehrssicherheit Langsamverkehr	OA.LV-V.2.2	B
Machbarkeitsstudie zu den Vorrangrouten	OA.LV-Ü.1	AvE
Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Verkehrsmanagement (A-Horizont)	OA.NM-VM.1	A
– Langenthal, Verkehrsmanagement Dreilinden	OA.NM-VM.1.1	A
– Langenthal, Parkierungskonzept Parkleitsystem	OA.NM-VM.1.2	A

2.2 Übersicht Massnahmen: Karten

2.2.1 Siedlung



Massnahmenkarte AP 4G Langenthal Siedlung

Ausgangslage

- Grundstruktur/ Subzentren
- Gemeindegrenze
- Wald
- Flüsse und Bäche
- Wichtigste Strassen

Massnahmen AP 4. Generation

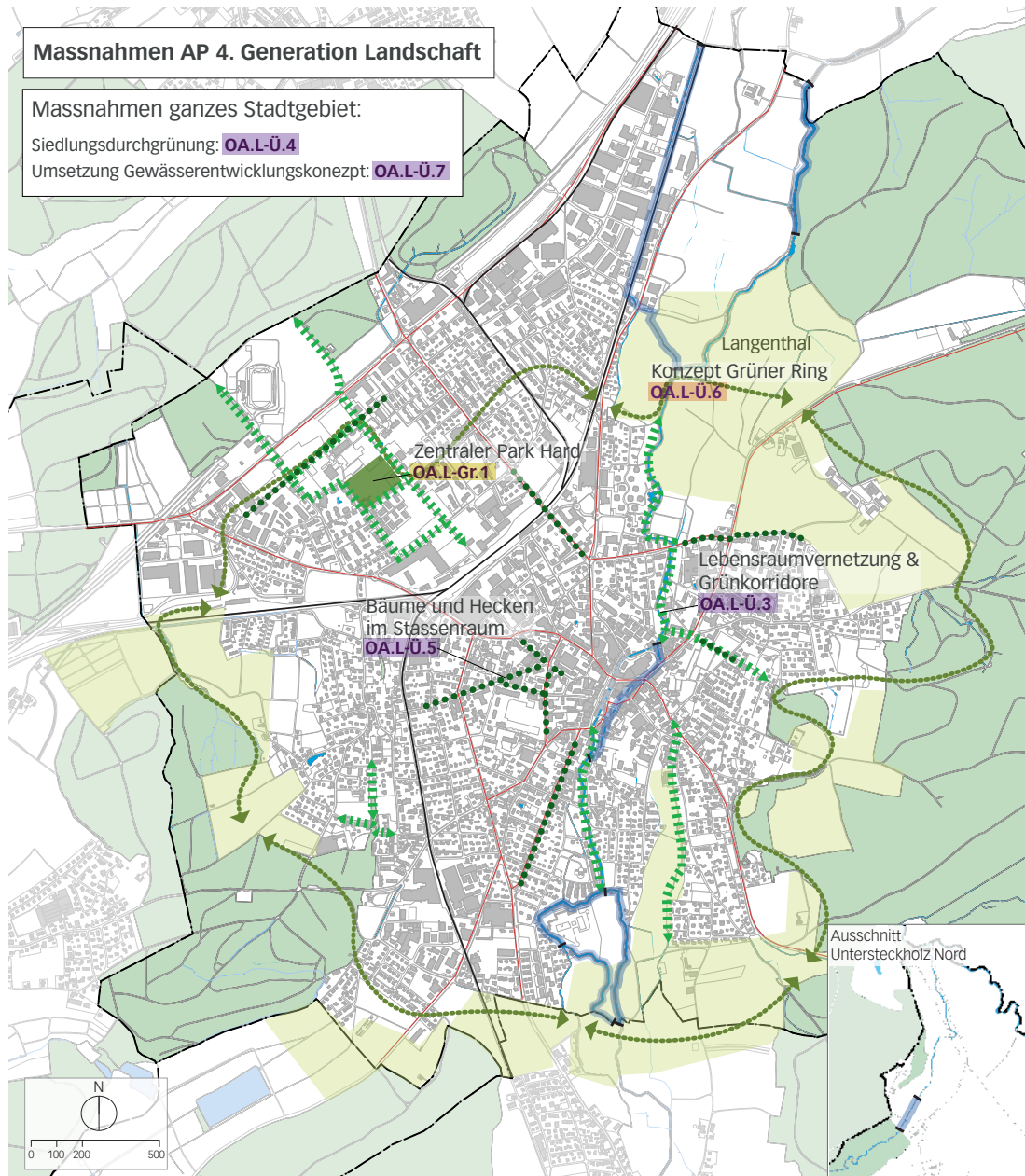
- Entwicklungsgebiet Oberhard - Wolfhusenfeld (ESP/SAZ)
- Regionale Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete
- Siedlungsentwicklung in den Quartieren
- Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte
- Regionale Vorranggebiet Siedlungserweiterungen Arbeiten

Priorisierung

- A
- B
- Daueraufgabe

Abb. 5 Verortung der Massnahmen Siedlung AP 4. Generation

2.2.2 Landschaft



Massnahmenkarte AP 4G Langenthal Landschaft

Ausgangslage	Massnahmen AP 4. Generation	Priorisierung
--- Gemeindegrenze	Lebensraumvernetzung und Grünkorridore	A
Wald	Bäume und Hecken im Strassenraum	B
Flüsse und Gewässer	Konzept Grüner Ring	Daueraufgabe
Wichtigste Strassen	Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept	
	Zentraler Park Hard	

Abb. 6 Verortung der Massnahmen Landschaft AP 4. Generation

2.2.3 Verkehr

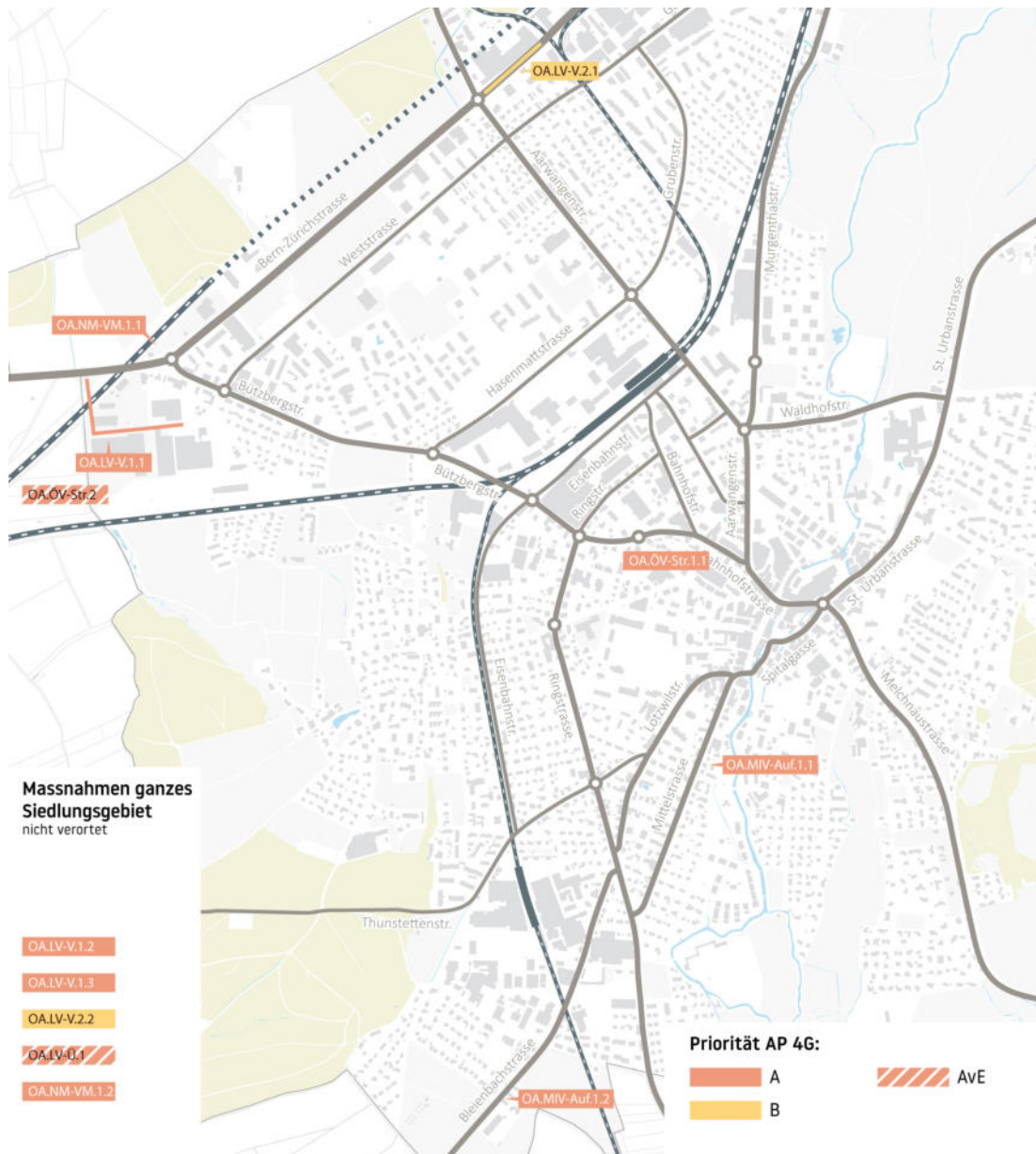


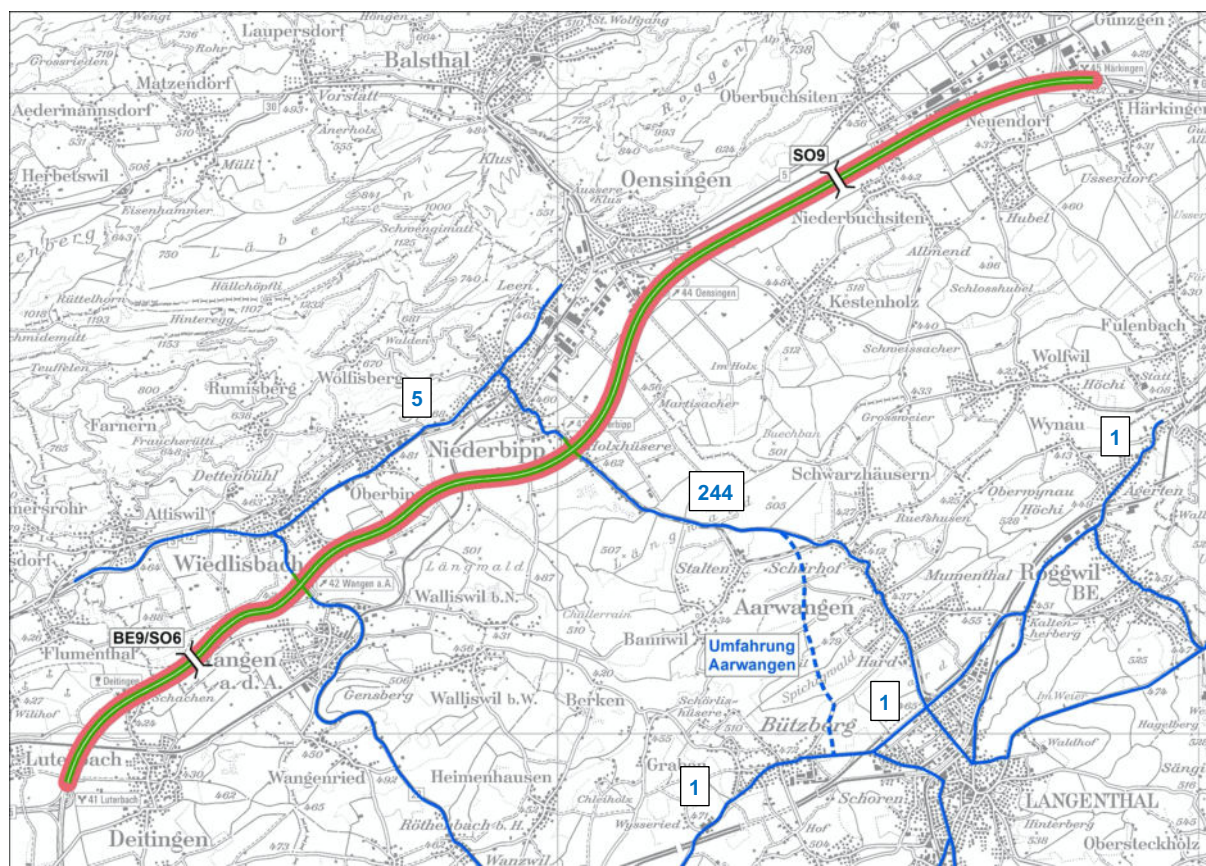
Abb. 7 Verortung der Massnahmen Verkehr AP 4. Generation

2.3 Dokumentationsblätter

A1: Luterbach - Härkingen

RGSK-Nr.	Nationale Referenznummer	AP-Generation	Geplanter Baubeginn
OA.MIV-Nat.1	OB 4.5	4. Generation	2022

Karte: Ausschnitt Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN) ergänzt mit den bernischen Kantonsstrassen Kat. A und B



Beschreibung

Der Abschnitt der A1 zwischen Luterbach und Härkingen ist stark belastet und stösst an seine Kapazitätsgrenzen. Daher plant der Bund im Rahmen des Programms Engpassbeseitigung den Ausbau auf 6 Spuren (Festsetzung). Der Ausbau ist verbindlich beschlossen, das Ausführungsprojekt lag in den Kantonen Bern und Solothurn öffentlich auf, der Baubeginn erfolgt vsl. 2022.

Zusätzlich sind bei Wangen a. d. Aare (BE9/SO6) und bei Oberbuchsiten (SO9) zwei Wildtierquerungen festgesetzt, die funktional die Lebensräume für Wildtiere im Raum Langenthal besser vernetzen werden; jene bei Wangen a. d. Aare betrifft dabei auch territorial den Kanton Bern. Der Bau ist in Abklärung.

Schnittstelle mit den Verkehrsnetzen der Agglomeration

Die Agglomeration Langenthal profitiert vom 6-Spur-Ausbau der A1, indem störender Ausweichverkehr vom untergeordneten Strassennetz auf die A1 zurückverlagert werden kann. Nebst der Kantonsstrasse 5 durch Niederbipp wird so die ebenfalls parallel zur A1 verlaufende Hauptstrasse 1, Zürich - Bern im Raum Langenthal entlastet. Das wiederum unterstützt die Bestrebungen im Agglomerationsprogramm, die Quartierstrassen zu beruhigen und den Verkehr auf die Hauptstrassen zu lenken. Dagegen wird durch den A1-Ausbau die zum Anschluss Niederbipp zuführende Kantonsstrasse durch Aarwangen zusätzlich belastet. Deshalb beteiligt sich der Bund mit flankierenden Massnahmen zum A1-Ausbau an der Umfahrung Aarwangen des Kantons. Die Umfahrung ist Bestandteil des Gesamtprojekts Verkehrssanierung Aarwangen. Der Baubeginn erfolgt vsl. 2023.

Mit der Verkehrssanierung wird der Oberaargau besser an das Nationalstrassennetz angebunden. Flankierend wird die Ortsdurchfahrt Aarwangen mit der Bahnlinie Langenthal - Niederbipp - Solothurn der Aare Seeland mobil AG siedlungsverträglich umgestaltet. Gleichzeitig wird der Bahnhof Aarwangen modernisiert. Die Umfahrungsstrasse (Autobahnzubringer) mündet im Gebiet Tannwäldli in Bützberg in die Hauptstrasse 1, womit der geplante, kantonale Entwicklungsschwerpunkt / strategische

Arbeitszone Oberhard-Wolfhusenfeld (inkl. möglichem Standort für verkehrsintensive Vorhaben) optimal erschlossen werden, vgl. OA.S-SÜ.2.

Die "Gartenagglo Langenthal" ist von hochwertigen Grün- und Lebensräumen geprägt; sie bilden gewissermassen ihr Alleinstellungsmerkmal. Die beiden Wildtierquerungen unterstützen die Bestrebungen, die natürlichen Lebensräume zu erhalten und besser zu vernetzen und wirken in das vom Bund anerkannte Smaragdgebiet (Lebensraum- und Artenschutz) hinein. Mit den Landschaftsmassnahmen stärkt das Agglomerationsprogramm den Landschaftsschutz.

Verkehrssanierung Aarwangen: Ortsdurchfahrt Aarwangen

RGSK-Nr.	Nationale Referenznummer	AP-Generation	Geplanter Baubeginn
OA.MIV-Reg.1 (OA.MIV-U.1, OA.ÖV- Ort.1, OA.MIV-Auf.4, OA.LV-V.5)	-	4. Generation	2023

Karte:



Kanton Bern
Canton de Berne



Überblick Gesamtprojekt



Beschreibung

Es wird eine neue direkte Verbindungsstrasse zwischen der Jurastrasse (nördlich der Aare) und der Bern-/ Zürich-Strasse (zwischen Bützberg und Langenthal) gebaut.

Im Bahnhof Aarwangen findet eine Sanierung der Bahnanlagen statt inklusive der Verlängerung der Kreuzungsstelle und zwei neuen Aussenperrons. Die neue hindernisfreie Haltestelle „Aarwangen Hard“ ersetzt die Haltestellen „Aarwangen Vorstadt“ und „Hard-Mumenthal“.

In der Ortsdurchfahrt Aarwangen wird der Strassenraum im Dorfkern entlang der Langenthalstrasse umgestaltet und aufgewertet. Der Fuss- und Radverkehr erfährt diverse Verbesserungen, z.B. mit einer Entschärfung der kritischen Stellen.

Schnittstelle mit den Verkehrsnetzen der Agglomeration

Die Agglomeration Langenthal profitiert vom 6-Spur-Ausbau der A1, indem störender Ausweichverkehr vom untergeordneten Strassennetz auf die A1 zurückverlagert werden kann. Nebst der Kantonsstrasse 5 durch Niederbipp wird so die ebenfalls parallel zur A1 verlaufende Hauptstrasse 1, Zürich -

Bern im Raum Langenthal entlastet. Das wiederum unterstützt die Bestrebungen im Agglomerationsprogramm, die Quartierstrassen zu beruhigen und den Verkehr auf die Hauptstrassen zu lenken. Dagegen wird durch den A1-Ausbau die zum Anschluss Niederbipp zuführende Kantonsstrasse durch Aarwangen zusätzlich belastet. Deshalb beteiligt sich der Bund mit flankierenden Massnahmen zum A1-Ausbau an der Umfahrung Aarwangen des Kantons.

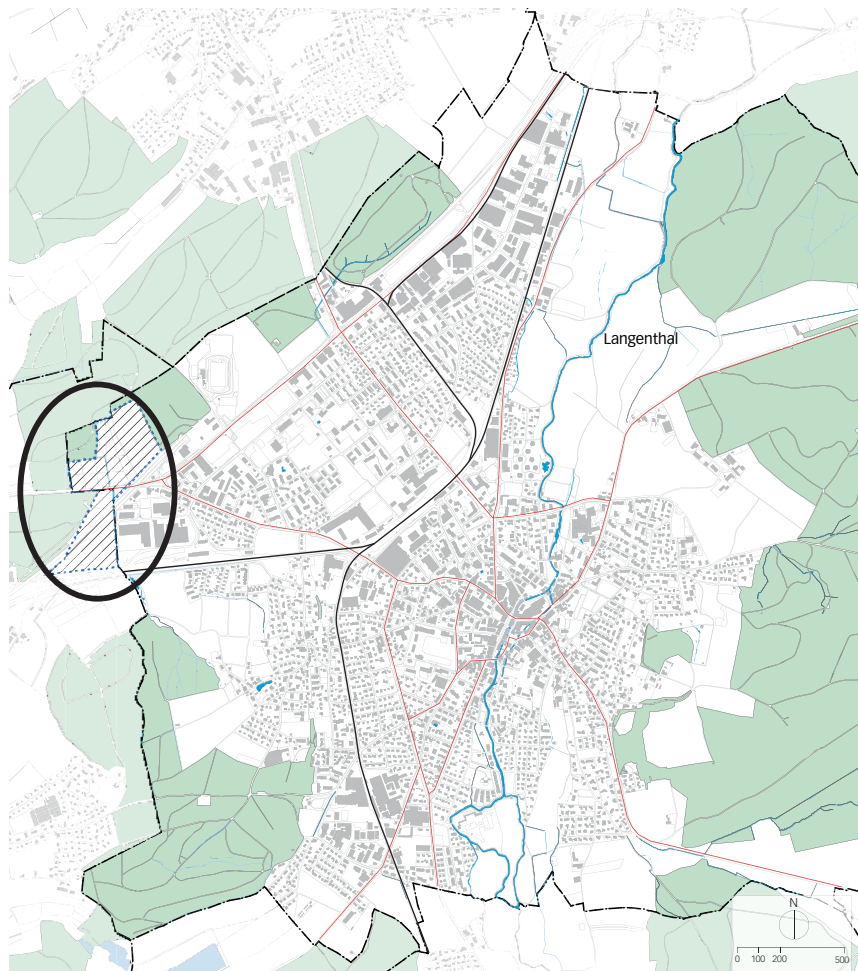
Die "Gartenagglo Langenthal" ist von hochwertigen Grün- und Lebensräumen geprägt, diese bilden gewissermassen ihr Alleinstellungsmerkmal. Entsprechend ist die Umfahrung als direkte Linie projektiert, die Rücksicht auf die bestehende Topographie nimmt, indem sie möglichst den natürlichen Waldrändern folgt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Region mit den Renaturierungen und Aufforstungen mit einheimischen Pflanzen wieder zum natürlichen Erholungsgebiet werden.

2.4 Massnahmenblätter

Entwicklung Gebiet Oberhard-Wolfhusenfeld als kantonaler ESP/SAZ

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.S-SÜ.2	0329.3.097	4.Generation	B-Horizont
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
S-8.6; S-8.8 (AP 3G) // S-5.3; S-5.13 (RGSK 2016)		Langenthal	

Karte
Verortung:



Beschreibung der Massnahme

Das Gebiet Oberhard-Wolfhusenfeld auf dem Gemeindegebiet von Langenthal und Thunstetten wird als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt (ESP) / als strategische Arbeitszone (SAZ) entwickelt. Ziel ist es, im Gebiet wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensive Betriebe mit einer überregionalen Ausstrahlungskraft anzusiedeln und somit die Funktion der Agglomeration als attraktive Arbeitsregion zu stärken.

Im Perimeter des Entwicklungsgebiets Oberhard-Wolfhusenfeld liegen die noch nicht eingezonten Gebiete «Oberhard» und «Wolfhusenfeld» mit einer Fläche von ca. 17.5 ha (vgl. Massnahme OA.S-VA.2.4 und OA.S-VA.2.5).

Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- Kantonale Entwicklungsschwerpunkte ESP

Bezug zum Handlungsbedarf:

- HS.5: Sicherung von Arbeitszonen überkommunal abstimmen
- HS.5: Entwicklung von ESPs mit hohem Arbeitsplatzpotential vorantreiben

Nutzen

Fördern der Attraktivität von Langenthal, der Region Oberraargau und des Kantons Bern als Arbeitsstandort.

Bezug zur Teilstrategie:

- SS.4.1: Gebiet Oberhard-Wolfhusenfeld als kantonaler ESP/SAZ einzonen und entwickeln

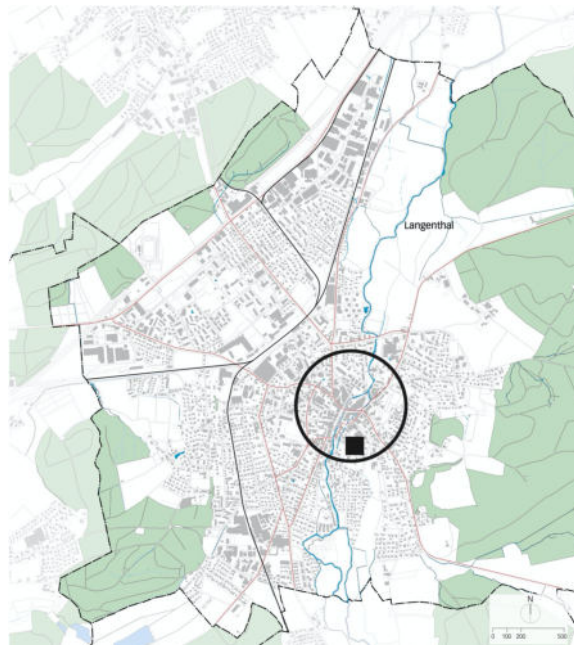
Kosten (Mio CHF)		Finanzierungsschlüssel	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte	Termine
– Aufnahme Gebiet ins kantonales ESP-Programm im Feb. 2020 – Überführung in den kantonalen Richtplan im Rahmen der Richtplananpassung 2020 – Verbesserung ÖV-Erschliessung klären		1. Erarbeitung überkommunalen Richtplan	– ab 2022
		2. Durchführen von qualitätssichernden Verfahren (Machbarkeitsstudie, Ideenstudien, Wettbewerbe, etc.)	– ab 2023 bis 2026
		3. Umsetzung in der Nutzungsplanung	– ab 2026
		4. Realisierung	– ab 2028
Federführung		Weitere Beteiligte	
Gemeinden		Region;Kanton	
Abstimmung Verkehr und Siedlung			
– Verbesserung der ÖV-Erschliessung wird mit der Massnahme OA.ÖV-Str.2 geklärt (Federführung: Region Oberaargau, RVK). – Durch die Verkehrssanierung Aarwangen (VSA) ist das Arbeitsgebiet künftig optimal an das Strassennetz angebunden.			
ÖV-Erschliessung	Verbesserung geplant	Fläche (ha)	Vgl. OA.S-VA.2.4 / OA.S-VA.2.5
ÖV-Güteklasse	E	Einzonung (ha)	Vgl. OA.S-VA.2.4 / OA.S-VA.2.5
		Fruchtfolgefäche (ha)	Ja
Koordinationstand		Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Festsetzung		Kantonaler_Richtplan_(KRP)	
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten			
– Störfallvorsorge, Naturgefahren und Wildwechselkorridor beachten – Teilmassnahme OA.S-VA.2.4: Oberhard – Teilmassnahme OA.S-VA.2.5: Wolfhusenfeld – Einzelmassnahme OA.ÖV-Str.2: Eigene Leistungen (A-Horizont)			
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen			
– Massnahme OA.NM-VM.1.1: Verkehrsmanagement Dreilinden – Massnahme OA.LV-V.1.1: Bern-Zürich-Strasse / Chasseralstrasse: Verbindung als Fuss- und Radweg			
Dokumente, Grundlagen			

(Historisches) Zentrum Langenthal

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.S-SÜ.3	0329.3.091	4.Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
S-2.1; S-2.2 (AP 3G)		Langenthal	

Karte

Verortung:



Detail:

**Beschreibung der Massnahme**

Das (historische) Zentrumgebiet ist ein identitätsstiftender Ort für die Stadt Langenthal (Freiraum von der Marktgasse über den Wuhrplatz bis zum Spital; Hochwasserentlastungssystem). Die für diesen Bereich bestehenden Entwicklungsvorstellungen sind zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. Dabei ist das Zentrumsgebiet nach heutigem städtebaulichem Verständnis ausgehend von den laufenden Planverfahren oder konkreten Bauprojekten in Richtung Bahnhof sowie in Richtung Markthalle zu erweitern.

Zweckmässigkeit**Bezug zum Zukunftsbild:**

- Historische Kernstadt

Bezug zum Handlungsbedarf:

- HS.3: Umstrukturierungen und Verdichtungen vorantreiben
- HS.6: Aufwertung historisches Zentrum Langenthal mit hoher Nutzungs- und Gestaltungsqualität vorantreiben

Bezug zur Teilstrategie:

- SS1.1: Kernstadt Langenthal stärken
- SS.2.1: Zentrum und Subzentren von Langenthal aufwerten

Nutzen

Stärkung der Stadt Langenthal als gesellschaftliches und kulturelles Zentrum der Agglomeration und Region Oberaargau. Stärkung der städtebaulichen Grundstrukturen. Aufwertung der Qualität der öffentlichen Räume und Verbesserung der Wohnqualität. Förderung der Nutzungsdurchmischung im Zentrumsgebiet.

Kosten (Mio CHF)**Finanzierungsschlüssel****Stand der Planung**

Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes ab 2020/2021 unter Berücksichtigung des Erhalts der wertvollen Baustrukturen, der Aufwertung der öffentlichen Räume und der Verbesserung des Zugangs zum Wasser (Langete) und Sicherung

Umsetzungsschritte

1. Umsetzung in die Nutzungsplanung (OP Revision ab 2025)
2. Aktives Standortmarketing zur Unterstützung der Zentrumsnutzungen im bestehenden und im erweiterten Gebiet betreiben

der Ergebnisse (inkl. für den erweiterten
Stadtbereich)

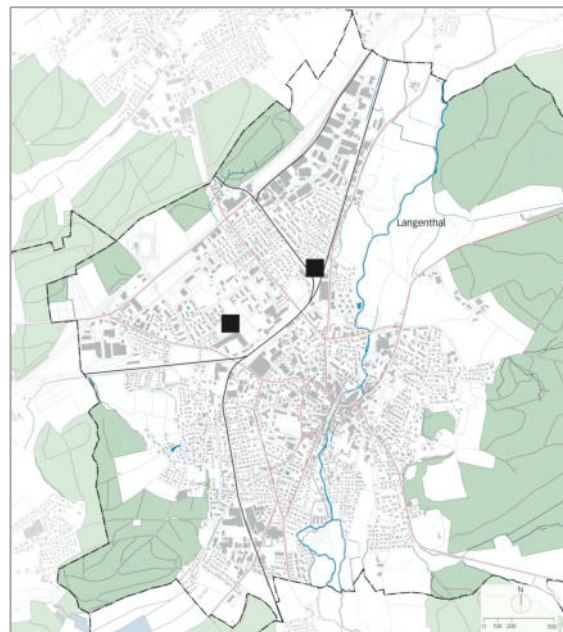
Federführung Gemeinde		Weitere Beteiligte Private	
Abstimmung Verkehr und Siedlung			
Lenkung und Konzentration der Siedlungsentwicklung an gut erschlossene Lage			
ÖV-Erschliessung	ausreichend	Fläche (ha)	Nicht relevant
ÖV-Güteklasse	B/C	Einzonung (ha)	Nicht relevant
		Fruchtfolgefläche (ha)	Nicht relevant
Koordinationstand Festsetzung		Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten			
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen			
– Teilmassnahme OA.S-UV.2.2: Markthallenareal – Teilmassnahme OA.NM-VM.1.2: Parkierungskonzept Parkleitsystem Langenthal			
Dokumente, Grundlagen			
– Siedlungsrichtplan Stadt Langenthal, 2015			

Regionale Wohnschwerpunkte in der Agglomeration Langenthal

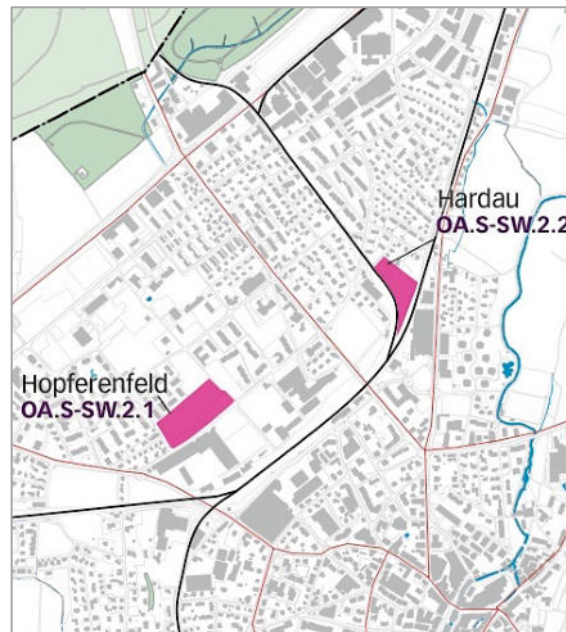
RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.S-SW.2		4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S-2 (RGSK 2016)		S-SW Schwerpunkt Wohnen	

Karte

Verortung:



Detail:



Beschreibung der Massnahme

Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist die Vorbereitung und Realisierung von Wohnschwerpunkten an raumplanerisch besonders geeigneten Lagen zu fördern.

Umsetzung:

1. Als regionale Wohnschwerpunkte gelten die in der Karte bezeichneten Standorte (Langenthal: Hardau, Hopferenfeld). Aufgrund der Grösse und Lage (gute ÖV-Erschliessung), kommt den Standorten eine regionale Bedeutung zu.
2. Langenthal fördert die Realisierung der regionalen Wohnschwerpunkte indem sie auf der politischen und planerischen Ebene Einfluss nimmt. Bei den Wohnstandorten sind, wo möglich, qualifizierte Verfahren (z.B. Wettbewerbe, Studienaufträge, Überbauungsordnungen) zu berücksichtigen und eine bauliche Dichte gemäss Vorgaben des Kantons ist zu erreichen.
3. Langenthal fördert die Verfügbarkeit der regionalen Wohnschwerpunkte durch z.B. Animation von Grundeigentümern (z.B. Gesprächsaufnahme, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z.B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z.B. Investitionen in Siedlungsausstattung), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen (z.B. Erwerb von Grundstücken).
4. Langenthal gewährleistet die zeitgerechte Realisierung der Infrastruktur.

Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte

Bezug zum Handlungsbedarf:

- HS.2: Priorisierung der Entwicklung, Erneuerung und Umstrukturierung der Gebiete mit regionaler Bedeutung vorantreiben
- HS.3: Qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen durch gezielte Verfahren fördern

Nutzen

Konzentration und Fokussierung der zukünftigen Siedlungsentwicklung an den bestgeeigneten Standorten. Es werden damit eine Zunahme der Bevölkerung und positive volkswirtschaftliche Effekte erwartet (z.B. die Optimierung der Investitions- und Betriebskosten für Infrastrukturanlagen).

Bezug zur Teilstrategie:

- SS.2.1: Zentrum und Subzentren von Langenthal aufwerten
- SS.2.4: Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte realisieren

Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
	Planungs- und Realisierungskosten sind projektabhängig im Einzelfall zu bestimmen.
Federführung	Weitere Beteiligte
Region; Gemeinden	Grundeigentümer; Kanton
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen	
Abhängigkeiten bestehen zum RGSK Oberaargau. Weiter sind die Vorgaben des kantonalen Richtplans zu beachten (Massnahmenblätter A_01, A_05). Die Gebiete müssen die im kantonalen Richtplan gemachten raumplanerischen Voraussetzungen (insbesondere in Bezug auf die Erschliessung) erfüllen.	
Dokumente, Grundlagen	
– Regionale räumliche Schwerpunkte Region Oberaargau, ecoptima 2009 – Regionale Schwerpunkte Oberaargau, ecoptima 2015, rev. 2021	

4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
OA.S-SW.2.1	S-2.1 (RGSK 2016)			Langenthal			Hopferenfeld	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Machbarkeitsstudie ab 2021			– Erarbeitung Richtprojekt (Wettbewerbsverfahren) – Umsetzung Nutzungsplanung – Überarbeitung Überbauungsordnung				– ab 2022/2023 – ab 2024 – ab 2024	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Wohnschwerpunkt an gut erschlossener Lage (ÖV-Güteklasse A/B) direkt beim Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof Langenthal	ausreichend	A/B	2.0			Festsetzung	– Entwicklungsstrategie Hard Langenthal	

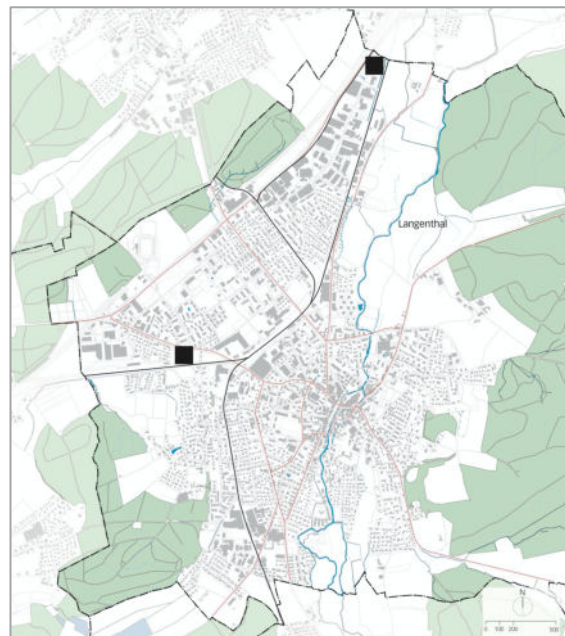
4.Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
OA.S-SW.2.2	S-3.3 (AP 3G) // S-2.2 (RGSK 2016)			Langenthal			Hardau	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Wettbewerbsverfahren durchgeführt			– Umsetzung Nutzungsplanung			– ab 2028		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Wohnschwerpunkt an gut erschlossener Lage (ÖV-Güteklasse B)	ausreichend	B	1.2			Festsetzung	– Störfallvorsorge beachten – Bezug zu Verkehrsmassnahme LV-N 1.2 (AP 3. Generation: 0329.3.019)	

Regionale Arbeitsschwerpunkte in der Agglomeration Langenthal

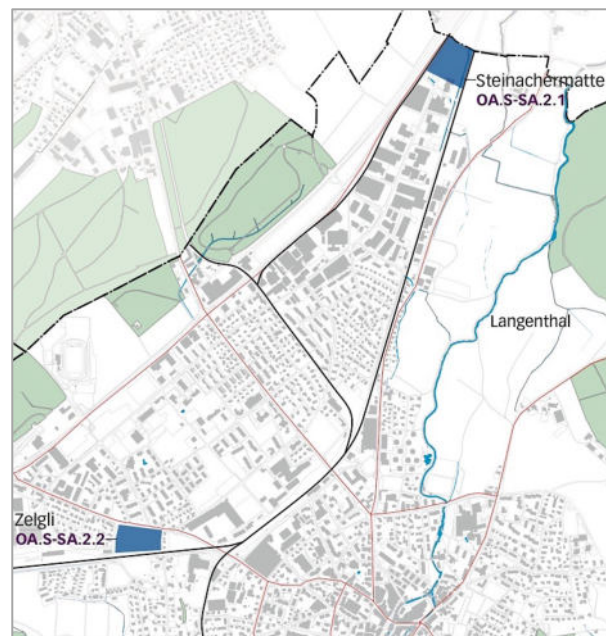
RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.S-SA.2		4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S-3 (RGSK 2016)		S-SA Schwerpunkt Arbeiten	

Karte

Verortung:



Detail:



Beschreibung der Massnahme

Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist die Vorbereitung und Realisierung von Arbeitsplatzschwerpunkten an raumplanerisch besonders geeigneten Lagen zu fördern.

Umsetzung:

1. Als regionale Arbeitsplatzschwerpunkte gelten die in der Karte bezeichneten Standorte (Langenthal: Zelgli, Steinachermatte I). Aufgrund der Grösse und Lage (gute ÖV-Erschliessung), kommt den Standorten eine regionale Bedeutung zu.
2. Langenthal fördert die Realisierung der regionalen Arbeitsplatzschwerpunkte indem sie auf der politischen und planerischen Ebene Einfluss nimmt.
3. Langenthal fördert die Verfügbarkeit der regionalen Arbeitsplatzschwerpunkte durch z.B. Animation von Grundeigentümern (z.B. Gesprächsaufnahme, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z.B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z.B. Investitionen in Siedlungsausstattung), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen (z.B. Erwerb von Grundstücken).
4. Langenthal gewährleistet die zeitgerechte Realisierung der Infrastruktur.

Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte

Bezug zum Handlungsbedarf:

- HS.2: Priorisierung der Entwicklung, Erneuerung und Umstrukturierung der Gebiete mit regionaler Bedeutung vorantreiben
- HS.3: Qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen durch gezielte Verfahren fördern

Bezug zur Teilstrategie:

- SS.2.1: Zentrum und Subzentren von Langenthal aufwerten

Nutzen

Konzentration und Fokussierung der zukünftigen Siedlungsentwicklung an den bestgeeigneten Standorten. Es werden damit eine Zunahme der Bevölkerung und positive volkswirtschaftliche Effekte erwartet (z.B. die Optimierung der Investitions- und Betriebskosten für Infrastrukturanlagen).

- SS.2.4: Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte realisieren

Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
	Planungs- und Realisierungskosten sind projektabhängig im Einzelfall zu bestimmen.
Federführung	Weitere Beteiligte
Region; Gemeinden	Grundeigentümer; Kanton
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen	
Abhängigkeiten bestehen zu den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) und dem RGSK Oberaargau. Weiter sind die Vorgaben des Kantonalen Richtplans zu beachten (Massnahmenblätter A_01, A_05). Die Gebiete müssen die im kantonalen Richtplan gemachten raumplanerischen Voraussetzungen (insbesondere in Bezug auf die Erschliessung) erfüllen.	
Dokumente, Grundlagen	
– Regionale räumliche Schwerpunkte Region Oberaargau, ecoptima 2009 – Regionale Schwerpunkte Oberaargau, ecoptima 2015, rev. 2021	

4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
OA.S-SA.2.1	S-3.2 (RGSK 2016)			Langenthal			Steinachermatte I	
Stand der Planung in Realisierung			Umsetzungsschritte – Umsetzung Nutzungsplanung			Termine – ab 2021		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Gebiet eingezont und genügend mit dem ÖV erschlossen	ausreichend	D	5.5			Festsetzung	– Störfallvorsorge beachten	

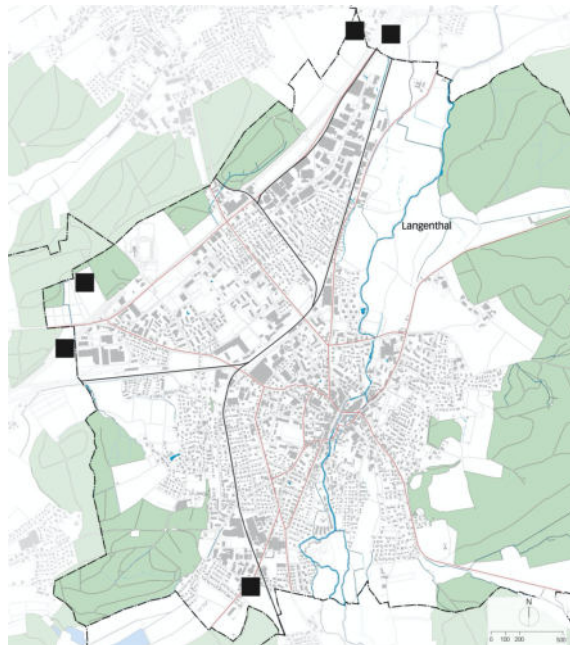
4.Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
OA.S-SA.2.2	S-3.1 (RGSK 2016)			Langenthal			Zelgli	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
noch nicht begonnen			– Umzonung in Mischzone prüfen			– ab 2025 (OP-Revision)		
			– Umsetzung Nutzungsplanung			– ab 2028		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Gebiet eingezont und genügend mit dem ÖV erschlossen	ausreichend	C	2.1			Festsetzung	– Störfallvorsorge beachten	

Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung Arbeiten in der Agglomeration Langenthal

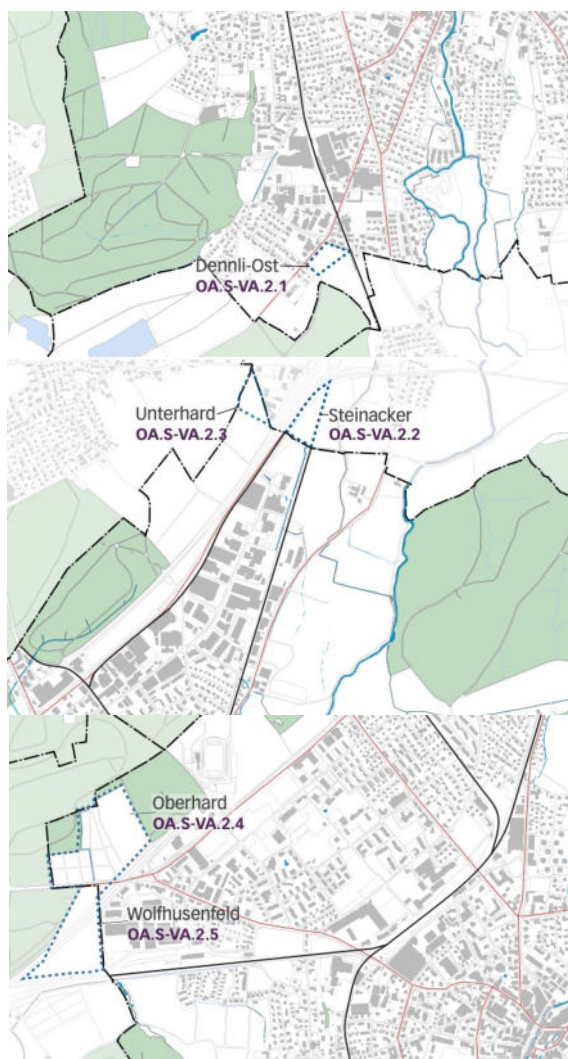
RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.S-VA.2	0329.3.097	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.			
S-8 (AP 3G) // S-5 (RGSK 2016)		Kategorie	
		S-VA Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten	

Karte

Verortung:



Detail:



Beschreibung der Massnahme

Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und Abstimmung mit dem revidierten Raumplanungsgesetz sind Einzonungen von Vorranggebieten für die regionale Siedlungserweiterung Arbeiten und anschliessende Realisierung als Arbeitsplatzschwerpunkte zu fördern.

Umsetzung:

1. Bei den ermittelten Vorranggebieten für die regionale Siedlungserweiterung handelt es sich um längerfristige Optionen auf Arbeitsplatzgebiete an gut erschlossenen Standorten, die jedoch noch nicht eingezont sind. Diese weisen aber ähnlich gute Eigenschaften bezüglich Lage wie die regionalen Arbeitsschwerpunkte auf. In den Vorranggebieten sollen keine Nutzungen zugelassen werden, welche eine spätere Arbeitsplatznutzung verhindern könnten.
2. Bei der Weiterentwicklung der Vorranggebiete ist der effektiv benötigte Baulandbedarf gemäss dem Zielszenario zu berücksichtigen. Es muss eine Abstimmung mit den vorhandenen Bauzonenreserven, dem zu erwartenden Bevölkerungswachstum und dem allenfalls zu berücksichtigenden Verdichtungspotential gemacht werden. Zudem sind bei einer Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen (FFF) die Anforderungen des geltenden Rechts (v. A. Art. 30 RPV, Art. 8b Abs. 2 BauG und Art. 11b bis f BauV) zu berücksichtigen.

3. Langenthal fördert die Einzonung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung indem sie auf der politischen, planerischen (z.B. Infrastrukturverträge) und bodenpolitischen Ebene Einfluss nehmen. Die Mindestrichtwerte für die Ausnützung von Neueinzonungen gemäss Richtplan 2030 sind einzuhalten. Zudem muss Langenthal die Verfügbarkeit des Baulands sicherstellen (z.B. mittels vertraglichen Bauverpflichtungen oder Kaufrecht) und die Voraussetzung für eine spätere qualitätsvolle Realisierung als Arbeitsschwerpunkt schaffen (z.B. durch die Einzonung in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP)).
4. Die Vorranggebiete sind im Rahmen von kommunalen Richtplänen und /oder im Rahmen der Ortsplanungen zu berücksichtigen.

Phasen:

1. Änderung Koordinationsstand (KS): Für die ausgewählten Standorte sind die noch nötigen Abklärungen (z.B. Verbesserung der ÖV-Güte, Umgang mit Fruchtfolgeflächen, Störfallvorsorge, Archäologie etc.) zu machen. Auf Grund der sich dadurch ergebenden Gebietsspiegel sind die geeignetsten Standorte festzusetzen, wobei die aktuelle Bilanzierung des Baulandbedarfs (abzüglich der Innenentwicklungspotenziale) zu berücksichtigen ist.
2. Abklärungsphase: In einer Kooperationsvereinbarung zwischen Region und Gemeinden sind die wesentlichen Eckpunkte der weiteren Zusammenarbeit festzulegen.
3. Langenthal fördert die Einzonung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung indem sie auf der politischen, planerischen (z.B. Infrastrukturverträge) und bodenpolitischen Ebene Einfluss nehmen.

Zweckmässigkeit	Nutzen
<u>Bezug zum Zukunftsbild:</u>	Konzentration und Fokussierung der zukünftigen Siedlungsentwicklung an den bestgeeigneten Standorten. Es werden damit eine Zunahme der Bevölkerung/Arbeitsplätze und positive volkswirtschaftliche Effekte erwartet (z.B. die Optimierung der Investitions- und Betriebskosten für Infrastrukturanlagen).
- Standort Siedlungserweiterung Wohnen/Arbeiten	
<u>Bezug zum Handlungsbedarf:</u>	
- HS.5: Sicherung von Arbeitszonen überkommunal abstimmen	
- HS.5: Entwicklung von ESPs mit hohem Arbeitsplatzpotential vorantreiben	
<u>Bezug zur Teilstrategie:</u>	
- SS.4.1: Gebiet Oberhard-Wolfhusenfeld als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt ESP/SAZ einzonen und entwickeln	
- SS.4.2: Vorranggebiete Wohnen/Arbeiten bei Bedarf einzonen	
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
	Planungs- und Realisierungskosten sind projektabhängig im Einzelfall zu bestimmen.
Federführung	Weitere Beteiligte
Region;Gemeinden	Grundeigentümer;Kanton
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen	
Abhängigkeiten bestehen zum RGSK Oberaargau.	
Dokumente, Grundlagen	
- Regionale räumliche Schwerpunkte Region Oberaargau, ecoptima 2009 - Regionale Schwerpunkte Oberaargau, ecoptima 2015, rev. 2021 - Weiterentwicklung Koordinationsstände: Vorranggebiete für die regionale Siedlungserweiterungen, ecoptima 2021	

4.Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt	Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
OA.S-VA.2.1	S-8.5 (AP 3G) // S 5.11 (RGSK 2016)			0329.3.097	Langenthal			Dennli-Ost
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine		
noch keine Abklärungen		– Standortanalyse im Rahmen der OP Revision (Verfügbarkeit, Erschliessung, Ver- und Entsorgung, Archäologie, etc.)				– ab 2025		
		– Realisierung				– ab 2028		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	ausreichend	D	1.1		ja	Zwischenergebnis	– Störfallvorsorge beachten	

4.Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
OA.S-VA.2.2	S-8.7 (AP 3G) // S-5.12 (RGSK 2016)		0329.3.097	Roggwil			Steinacker	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Gespräche über Landabtausch zwischen Roggwil und Langenthal laufen								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
	ausreichend	D	1.4		ja	Zwischenergebnis	– Störfallvorsorge beachten	

4.Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
OA.S-VA.2.3				Langenthal			Unterhard	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Gespräche über Landabtausch zwischen Roggwil und Langenthal laufen			–	Standortanalyse im Rahmen der OP Revision (Verfügbarkeit, Erschliessung, Ver- und Entsorgung, Archäologie, etc.)			–	ab 2025
			–	Realisierung			–	ab 2028
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Prüfung der Verbesserung ÖV durch Massnahmen OA.ÖV-Ü.2.2 im Rahmen des RGSK 2021	Nicht ausreichend, Handlungsbedarf	keine	1.7	1.7	ja	Vororientierung	– Verbesserung ÖV-Erschliessung – Störfallvorsorge beachten	

4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code		Gemeinde		Standort	
OA.S-VA.2.4	S-8.8 (AP 3G) // S-5.13 (RGSK 2016)		0329.3.097		Langenthal		Oberhard	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine		
Planungsphase		– Verbesserung ÖV und Festsetzung des Gebietes – Erarbeitung eines überkommunalen Richtplans – Durchführung von qualitätssichernden Verfahrenen – Umsetzung in die Nutzungsplanung – Realisierung				– Ab 2021 – Ab 2022 – Ab 2023 bis 2026 – Ab 2026 – Ab 2028		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verbesserung der ÖV-Erschliessung wird durch die Massnahme OA.ÖV-Str.2 angestrebt (Federführung: Region Oberaargau)	Verbesserung geplant	E/D	10.5	10.5	ja	Zwischenergebnis	– Verbesserung ÖV-Erschliessung – Abhängigkeiten bestehen zur Massnahme OA.S-SÜ.2 (Entwicklung Gebiet Oberhard-Wolfhusenfeld) – Störfallvorsorge, Naturgefahren und Wildwechselkorridor beachten	

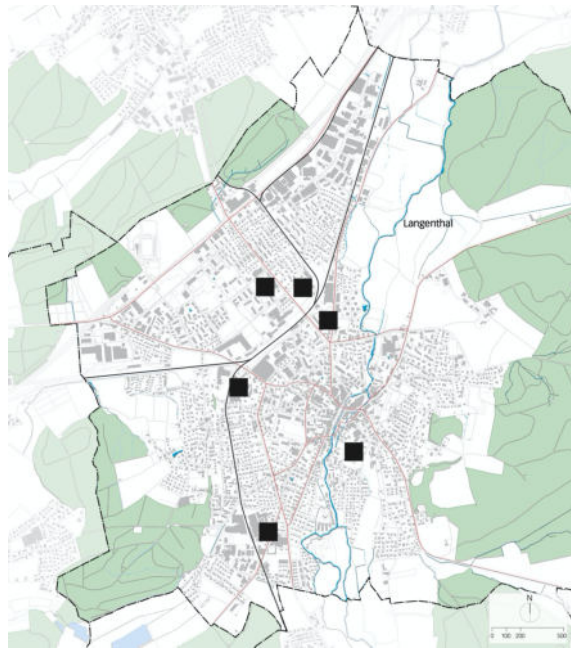
4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code		Gemeinde		Standort	
OA.S-VA.2.5	S-8.6 (AP 3G) // S-5.3 (RGSK 2016)		0329.3.097		Thunstetten		Wolfhusenfeld	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine		
Planungsphase		– Verbesserung ÖV und Festsetzung des Gebietes – Erarbeitung eines überkommunalen Richtplans – Durchführung von qualitätssichernden Verfahren – Umsetzung in die Nutzungsplanung – Realisierung				– Ab 2021 – Ab 2022 – Ab 2023 bis 2026 – Ab 2026 – Ab 2028		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verbesserung der ÖV-Erschliessung wird durch die Massnahme OA.ÖV-Str.2 angestrebt (Federführung: Region Oberaargau)	Verbesserung geplant	E	6.8	6.8	ja	Zwischenergebnis	– Verbesserung ÖV-Erschliessung – Abhängigkeiten bestehen zur Massnahme OA.S-SÜ.2 (Entwicklung Gebiet Oberhard-Wolfhusenfeld) – Störfallvorsorge, Naturgefahren und Wildwechselkorridor beachten	

Regionale Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete in der Agglomeration Langenthal

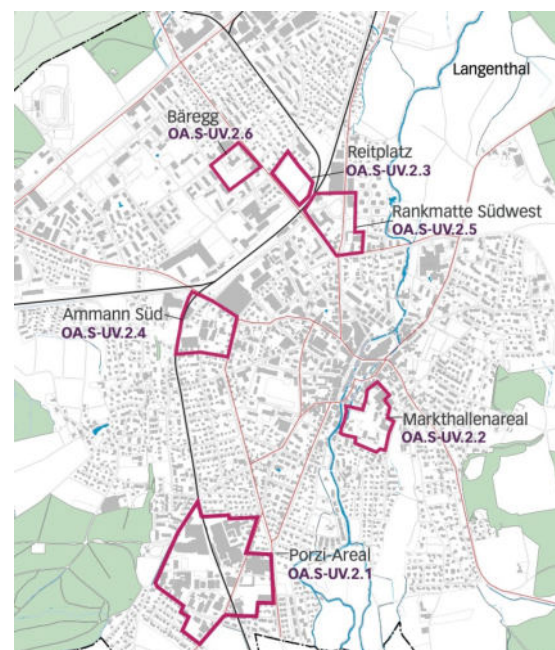
RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.S-UV.2		4.Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S-2.3; S-3 und S-4.1 (AP 3G) // S-6 (RGSK 2016)		S-UV Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet	

Karte:

Verortung:



Detail:



Beschreibung der Massnahme

Im Sinne der übergeordneten Zielsetzungen, für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung den Bodenverbrauch zu stabilisieren, ist die Siedlungsentwicklung verstärkt nach innen zu lenken. Die nachfolgend festgelegten Umstrukturierungs- und Verdichtungspotenziale sind, unter Beachtung städtebaulicher und ökologischer Qualitäten, zu realisieren. Durch sich ändernde Nutzungen können sich weitere Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete ergeben, die von der Agglomeration zu identifizieren sind.

Umsetzung:

1. Das Gesamtpotenzial der Nutzungsreserven (Verdichtung, Umstrukturierung) im Bestand ist laufend abzuschätzen und die für die Umsetzung als planerisch sinnvoll und realistisch erscheinenden Nutzungsreserven zu identifizieren.
2. Langenthal fördert aktiv und prioritär die Umnutzung der Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete, welche sich bezüglich Ortsbild, denkmalpflegerischen Aspekte wie auch bezüglich der Wohn- und Lebensqualität eignen. Sie strebt die Mobilisierung der Nutzungsreserven durch z.B. Animation von Grundeigentümern (z.B. Gesprächsaufnahme, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z.B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z.B. Investitionen in Siedlungsausstattung), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen (z.B. Erwerb von Grundstücken) an.

Phasen:

1. Erarbeitung Projektskizze/Arbeitsprogramm/Budget für Studie zur Abschätzung und Identifizierung von Verdichtungspotenzialen sowie zur Auslösung von Mobilisierungsimpulsen.
2. Erarbeitung Studie

Zweckmässigkeit	Nutzen
<u>Bezug zum Zukunftsbild:</u> - Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete	Aktive Förderung einer Zunahme von Einwohnenden/Arbeitsplätzen bei Umstrukturierungen (Erhöhung der Nutzungsdichte). Berücksichtigung des Potenzials der Umstrukturierungsgebiete bevor neue Gebiete eingezont werden.
<u>Bezug zum Handlungsbedarf:</u> - HS.2: Priorisierung der Entwicklung, Erneuerung und Umstrukturierung der Gebiete mit regionaler Bedeutung vorantreiben - HS.3: Umstrukturierungen und Verdichtungen vorantreiben - HS.3: Qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen durch gezielte Verfahren fördern	
<u>Bezug zur Teilstrategie:</u> - SS.2.1: Zentrum und Subzentren von Langenthal aufwerten - SS.3.1: Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete umsetzen	
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
	Planungs- und Realisierungskosten sind projektabhängig im Einzelfall zu bestimmen.
Federführung	Weitere Beteiligte
Region; Gemeinden	Grundeigentümer; Kanton
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen - Einzelmassnahme OA.S-SÜ.3: (Historisches) Zentrum Langenthal - Massnahmenpaket OA.S-SW.2/OA.S-SA.2: Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte in der Agglomeration Langenthal - Massnahmenpaket OA.S-VA.2: Regionale Siedlungserweiterung Arbeiten in der Agglomeration Langenthal	
Dokumente, Grundlagen - Nutzungsreserven im Bestand, Konzeptstudie ARE, 2008 - Konzept zur Siedlungsentwicklung nach innen, Arbeitshilfe, ARE 2009 - Kantonaler Richtplan 2030, Massnahmenblätter A_01, A_05, A_06, A_07 - Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern, 2015 - Regionale Schwerpunkte Oberaargau, ecoptima 2015, rev. 2021	

4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
OA.S-UV.2.1	S-4.1 (AP 3G) // S-6.1 (RGSK 2016)		0329.3.093	Langenthal		Porzi-Areal	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Planungsphase: Testplanungsverfahren abgeschlossen			– Anpassung Bau- und Nutzungsordnung – Realisierung			– ab 2021 bis 2023 – ab 2024	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Gebiet befindet sich an gut erschlossener Lage unmittelbar beim Bahnhof Süd Langenthal	ausreichend	C/D	19.8			Festsetzung	– Störfallvorsorge beachten – Bezug zu Siedlungsmassnahme Neugestaltung Bahnhofplatz (als neues Subzentrum) (AP 3. Generation: 0329.3.093)
4.Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
OA.S-UV.2.2	S-2.3 (AP 3G) // S-6.2 (RGSK 2016)		0329.3.091	Langenthal		Markthallenareal	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Machbarkeitsstudie und Masterplan auf Richtplanstufe			– Anpassung Bau- und Nutzungsordnung – Realisierung			– ab 2028	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Zentrale Lage im (historischen) Zentrum von Langenthal mit ÖV-Güteklasse C	ausreichend	C	5.5			Festsetzung	– Massnahme OA.S-SÜ.3: (Historisches) Zentrum Langenthal

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

4.Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
OA.S-UV.2.3	S-3.2 (AP 3G)		0329.3.092	Langenthal			Reitplatz	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Prüfung der Bebaubarkeit 2015/2016 abgeschlossen			– Prüfen von alternativen Standorten für den Reitplatz – Umsetzung Nutzungsplanung – Realisierung				– ab 2021 – ab 2025 – ab 2028	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Gebiet befindet sich an sehr gut erschlossener Lage unmittelbar beim Bahnhof SBB Langenthal	ausreichend	A	2.1			Festsetzung	– Störfallvorsorge beachten – Bezug zu Verkehrsmassnahmen: LV-N 1.2 (AP 3. Generation: 0329.3.019) – Gebiet liegt im Perimeter des ESP Bahnhof, Langenthal	

4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
OA.S-UV.2.4	S-3.4 (AP 3G)		0329.3.092	Langenthal			Ammann Süd	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Vorbereitung Testplanungsverfahren läuft			– Durchführung Testplanungsverfahren – Umsetzung Nutzungsplanung – Realisierung				– ab 2020/2021 – ab 2020/2021 – ab 2024	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Gebiet befindet sich an gut erschlossener Lage unmittelbar beim Bahnhof SBB Langenthal	ausreichend	B	5.3			Festsetzung	– Störfallvorsorge beachten	

4.Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
OA.S-UV.2.5	S-3.5 (AP 3G)		0329.3.092	Langenthal			Rankmatte Südwest	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Teilweise in Realisierung (Überbauungsordnung ausgearbeitet)			– Realisierung Gesamtgebiet				– ab 2028	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Gebiet befindet sich an sehr gut erschlossener Lage unmittelbar beim Bahnhof SBB Langenthal	ausreichend	A	5.1			Festsetzung	– Störfallvorsorge beachten	

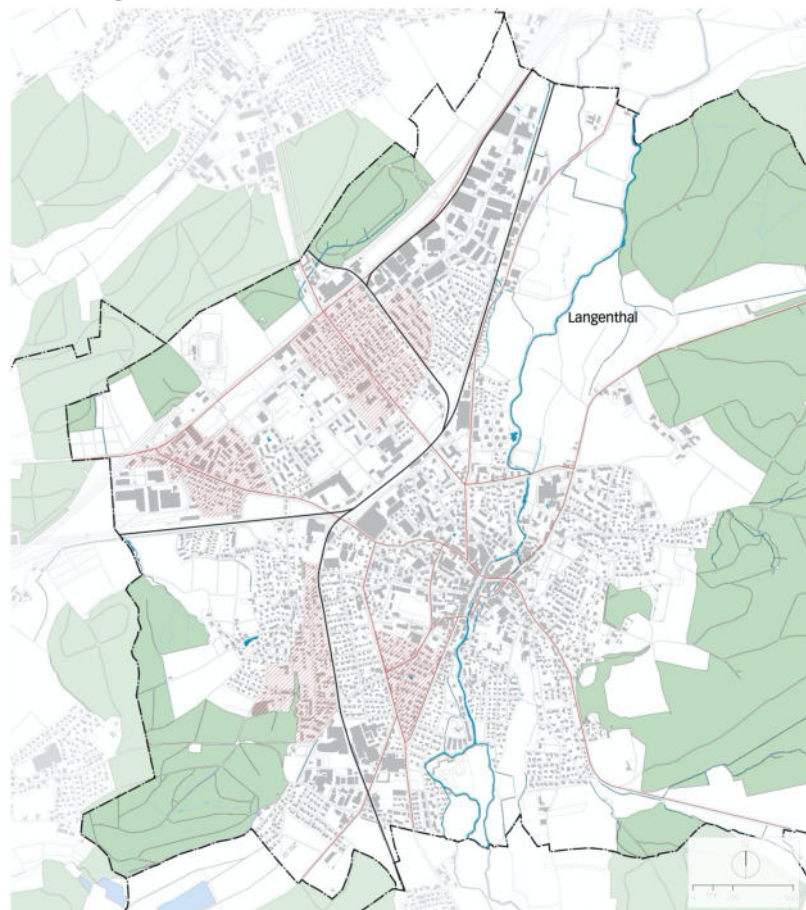
4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
OA.S-UV.2.6	S-3.6 (AP 3G)		0329.3.092	Langenthal			Bäregg	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Ausarbeitung Entwicklungsstrategie Hard (2019)			– Wettbewerbsverfahren				– ab 2020/2021	
			– Umsetzung Nutzungsplanung				– ab 2022/2023	
			– Realisierung				– ab 2024	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Gebiet befindet sich an gut erschlossener Lage unmittelbar beim Bahnhof SBB Langenthal	ausreichend	A	1.9			Festsetzung	– Bezug zu Verkehrsmassnahmen: LV-N 1.1 (AP 3. Generation: 0329.3.018)	

Siedlungsentwicklung in den Quartieren von Langenthal

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.S-UV.3	0329.3.094	4.Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
S-5 (AP 3G)		Langenthal	

Karte

Verortung:



Beschreibung der Massnahme

Mit einer gezielten Sanierung und Verdichtung der Quartiere sollen die inneren Potenziale besser genutzt werden. Damit tragen die Gebiete ihren Teil zur künftigen Siedlungs- und Einwohnerentwicklung von Langenthal bei.

Ziel ist es, eine qualitätsvolle Gestaltung und angemessene Entwicklung von räumlich, sozial und/oder funktional segregierten Gebieten durch eine städtebauliche Aufwertung und deren Zuführung zu einer neuen Nutzungsdurchmischung zu erreichen.

In Langenthal stehen zurzeit folgende Gebiete im Fokus (vgl. auch Karte):

- Gebiet Aarwangenstrasse
- Gebiet Bützbergstrasse West
- Gebiet Bern-Zürichsstrasse
- Gebiet Kreuzfeld-Süd
- Gebiet Haldeli-Schoren-Süd
- Gebiet Hardau West

Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet

Bezug zum Handlungsbedarf:

- HS.3: Umstrukturierungen und Verdichtungen vorantreiben

Nutzen

Aktive Förderung einer Zunahme von Einwohnenden/Arbeitsplätzen bei Umstrukturierungen und Verdichtungen (Erhöhung der Nutzungsdichte). Berücksichtigung des Potenzials der Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet bevor neue Gebiete eingezont

Bezug zur Teilstrategie:

- SS.3.2: Situative Siedlungsverdichtung und Aufwertung in den Quartieren verfolgen

werden (Siedlungsentwicklung nach innen fördern).

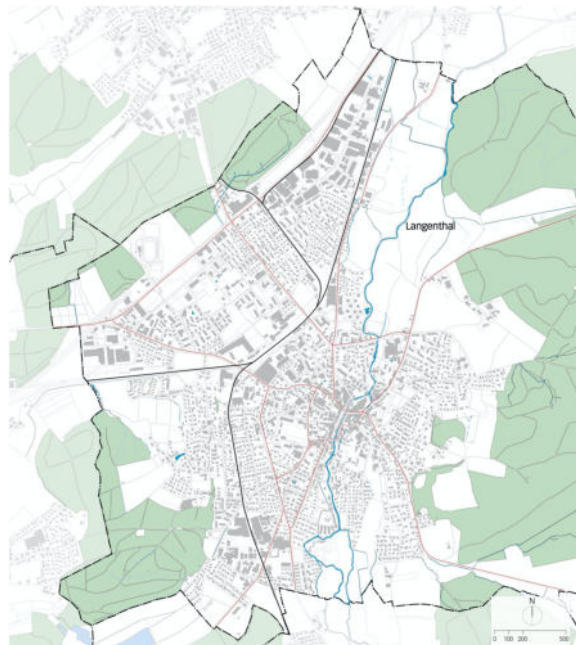
Kosten (Mio CHF)		Finanzierungsschlüssel	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte	
Daueraufgabe		1. Grobkonzept/Entwicklungsskizze für die Gebiete erstellen (Vision/Ziele, Gestaltung und Nutzung, Ausnutzung, Erschliessung, etc.) 2. Kontaktaufnahme mit Grundeigentümerschaft und allenfalls mit Investoren, Angebot von Unterstützungsleistungen 3. Evtl. vertiefende Abklärungen (Studien, etc.) 4. Planungsrechtliche Umsetzung	
Federführung		Weitere Beteiligte	
Gemeinde		Private	
Abstimmung Verkehr und Siedlung			
Mit der Massnahme wird die Siedlungs- und Einwohnerentwicklung in bereits eingezonte und unter-nutzte Gebiete gelenkt.			
ÖV-Erschliessung	Nicht relevant	Fläche (ha)	Nicht relevant
ÖV-Gütekategorie	Nicht relevant	Einzonung (ha)	Nicht relevant
		Fruchtfolgefäche (ha)	Nicht relevant
Koordinationstand		Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Festsetzung			
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten			
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen			
– Einzelmassnahme OA.S-Ü.5: Bauliche und soziokulturelle Aufwertung der Quartierzentren von Langenthal			
Dokumente, Grundlagen			
– Siedlungsrichtplan Stadt Langenthal, 2015			

Bauliche und soziokulturelle Aufwertung der Quartierzentren von Langenthal

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.S-Ü.5	0329.3.096	4.Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
S-7.2 (AP 3G)		Langenthal	

Karte

Verortung: Ganzes Stadtgebiet



Beschreibung der Massnahme

Die Massnahme zielt auf eine Aufwertung und Durchmischung in den Quartieren von Langenthal. Im Fokus stehen die Quartiere Schoren, Hardau und Elzmatte.

Die baurechtlichen sowie die soziokulturellen Rahmenbedingungen sind für die Quartiere aufzuzeigen und Entwicklungsziele sind zu formulieren. Es ist darauf zu achten, dass Versorgungsfunktionen erhalten und verbessert werden. Darüber hinaus sollen Quartiereinrichtungen, Treffpunkte sowie Kultureinrichtungen geschaffen werden. Damit werden die Quartiere von Langenthal zu attraktiven Identifikationsorte entwickelt.

Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- Siedlungsgebiet mit Ortskern

Bezug zum Handlungsbedarf:

- HS.7: Funktionen und räumliche Abgrenzungen der Quartiere klären
- HS.7: Vernetzung und Aufwertung der Quartiere als Daueraufgabe weiter vorantreiben

Bezug zur Teilstrategie:

- SS.3.2: Situative Siedlungsverdichtung und Aufwertung in den Quartieren verfolgen

Nutzen

Erhalt und Stärkung der Quartierzentren als Versorgungsorte von Langenthal. Mit der Massnahme wird die Nutzungsdurchmischung in den Quartieren gefördert und die Wohnqualität gesteigert.

Kosten (Mio CHF)

Finanzierungsschlüssel

Stand der Planung

Daueraufgabe

Umsetzungsschritte

1. Formulierung von Entwicklungszielen unter Berücksichtigung des Erhalts der wertvollen Baustrukturen (wo gegeben) und der Aufwertung der öffentlichen Räume
2. Sicherung der Entwicklungsziele für die Quartierzentren

3. Aktives Standortmarketing zur Unterstützung der Quartierzentren und -einrichtungen betreiben

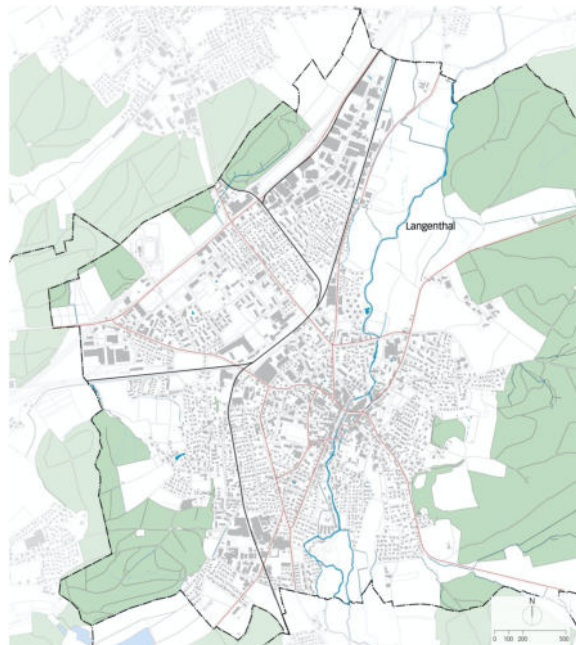
Federführung Gemeinde		Weitere Beteiligte Private	
Abstimmung Verkehr und Siedlung			
Nicht relevant			
ÖV-Erschliessung	Nicht relevant	Fläche (ha)	Nicht relevant
ÖV-Güteklasse	Nicht relevant	Einzonung (ha)	Nicht relevant
		Fruchtfolgefäche (ha)	Nicht relevant
Koordinationstand		Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Festsetzung			
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten			
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen			
– Einzelmassnahme OA.S-UV.4: Siedlungsentwicklung in den Quartieren von Langenthal			
Dokumente, Grundlagen			
– Siedlungsrichtplan Stadt Langenthal, 2015			

Alters- und behindertengerechtes Wohnen in Langenthal

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.S-Ü.6	0329.3.096	4.Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
S-7.3 (AP 3G)		Langenthal	

Karte

Verortung: Ganzes Stadtgebiet



Beschreibung der Massnahme

In Langenthal sollen konkrete Wohnraumangebote, die eine räumliche und soziale Durchmischung fördern, geschaffen werden. Dazu ist das Wohnraumangebot für Alters- und behindertengerechtes Wohnen zu prüfen und generationenübergreifende Wohnangebote sollen sichergestellt werden. Dadurch können unterschiedliche Wohnvorstellungen verwirklicht werden.

Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- Siedlungsgebiet mit Ortskern

Bezug zum Handlungsbedarf:

- HS.7: Funktionen und räumliche Abgrenzungen der Quartiere klären
- HS.7: Vernetzung und Aufwertung der Quartiere als Daueraufgabe weiter vorantreiben

Bezug zur Teilstrategie:

- SS.3.2: Situative Siedlungsverdichtung und Aufwertung in den Quartieren verfolgen

Nutzen

Es werden konkrete Wohnraumangebote geschaffen, die eine räumliche Durchmischung und ein Miteinander-Wohnen der Generationen fördern. Die Massnahme fördert die Nutzungsdurchmischung und wirkt einer räumlichen und sozialen Segregation entgegen.

Kosten (Mio CHF)

Finanzierungsschlüssel

Stand der Planung

Daueraufgabe

Umsetzungsschritte

1. Prüfung unterschiedlicher Massnahmen im bestehenden Siedlungsgebiet wie z.B.:
 - Um- und/oder Ausbau von Einfamilienhäusern, um Wohnen im Alter sowie behindertengerechtes Wohnen zu ermöglichen, ggf. bei gleichzeitiger Vermietung eines Teilbereiches

- Erstellung von alters- und behindertengerechtem, attraktivem Wohnraum in Neubauten (z.B. schwellenfrei, etc.)
 - Anreize und Möglichkeiten für die Erstellung von alters- und behindertengerechtem, attraktivem Wohnraum in Umbauten (z.B. schwellenfrei, etc.) schaffen
 - Anreize und Möglichkeiten für die Erstellung von Wohnen mit Dienstleistung oder Generationendurchmischte-Wohnraumprojekten schaffen; die Unterstützung für das Wohnen im Alter sowie behindertengerechtes Wohnen anbieten; den Austausch zwischen den Generationen explizit fördern und im Sinne von Versorgungszentren eine Anlaufstelle für ältere Personen, Familien oder andere Interessenten im Umfeld schaffen
2. Klärung von Eigentümer-Interessen bzgl. Anpassung des Wohnraumes in Privatbesitz
 3. Kontaktpflege mit Investoren/Institutionen, die an der Erstellung entsprechender Angebote interessiert sind

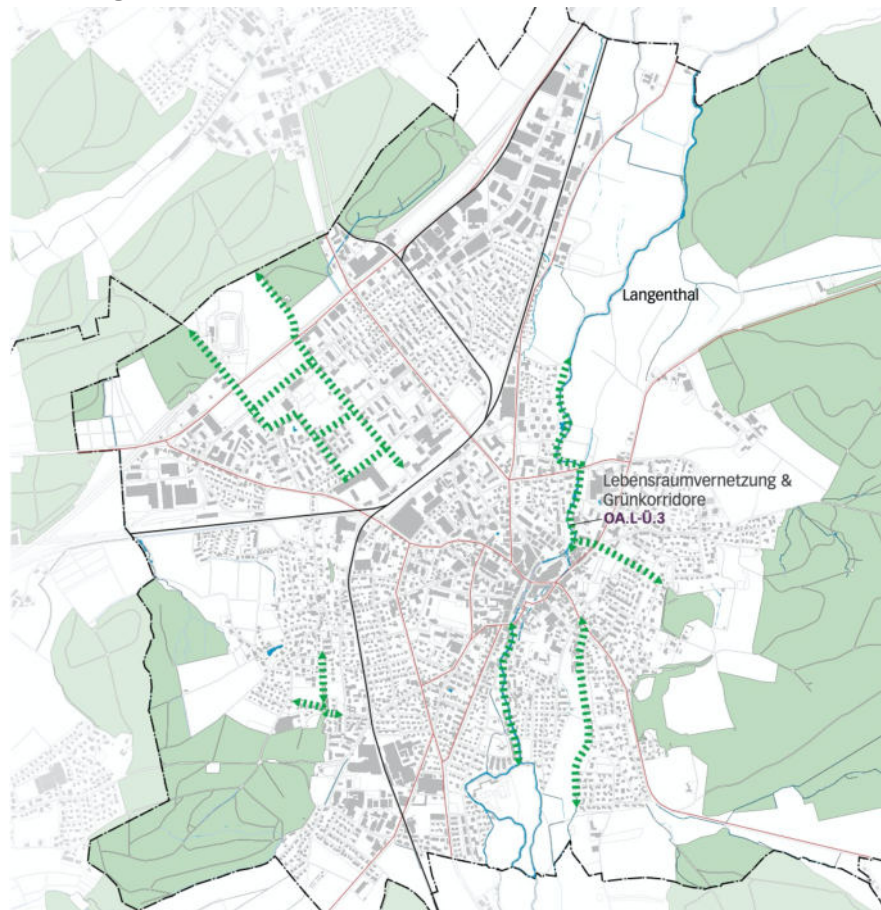
Federführung Gemeinde		Weitere Beteiligte Private	
Abstimmung Verkehr und Siedlung			
Nicht relevant			
ÖV-Erschliessung	Nicht relevant	Fläche (ha)	Nicht relevant
ÖV-Güteklasse	Nicht relevant	Einzonung (ha)	Nicht relevant
		Fruchtfolgefäche (ha)	Nicht relevant
Koordinationstand		Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Zwischenergebnis			
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten			
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen			
Dokumente, Grundlagen			
– Siedlungsrichtplan Stadt Langenthal, 2015			

Lebensraumvernetzung und Grünkorridore von Langenthal

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.L-Ü.3	0329.3.100	4.Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
L-2.1 (AP 3G)		Langenthal	

Karte

Verortung:



Beschreibung der Massnahme

Langenthal sichert und gestaltet attraktive Grünkorridore und Vernetzungselemente im Siedlungsgebiet. Es handelt sich primär um Bereiche entlang von Fuss- oder Velowegen, die für die Durchgrünung des Siedlungsgebiets von Bedeutung sind. Solche Vernetzungselemente und Grünkorridore haben eine positive Wirkung auf die Wohnqualität Langenthals.

Im Fokus stehen folgende Grünkorridore und Vernetzungselemente (vgl. auch Karte):

- Grünkorridor/Lebensraumvernetzung: Zentrum – Allmen
- Grünkorridor/Lebensraumvernetzung: Zentrum – Schwimmbad
- Grünkorridor/Lebensraumvernetzung: Quartier Haldeli – Hangkante Ost – Schoren – Bammertswald
- Grünkorridor/Lebensraumvernetzung: Anlagen Hard – Hopferfeld – Bahnhof SBB
- Grünkorridor/Lebensraumvernetzung: Rankmatte – Sportplatz Rankmatte – Wuhrplatz

Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- Prägende Radial- und Tangentialverbindungen im Siedlungsgebiet / in der Landschaft

Bezug zum Handlungsbedarf:

- HL.5: Aufwertungsmassnahmen für Frei- und Strassenräume vorantreiben

Nutzen

Mit der Massnahme wird das grüne Stadtbild von Langenthal gesichert. Die Massnahme verbessert die Siedlungsqualität und wertet die Freiräume in der Agglomeration auf.

- HL.5: Strassenräume durch Begrünung in Wert setzen

Bezug zur Teilstrategie:

- SL.6: Strassenräume und Wegverbindungen «durchgrünen»

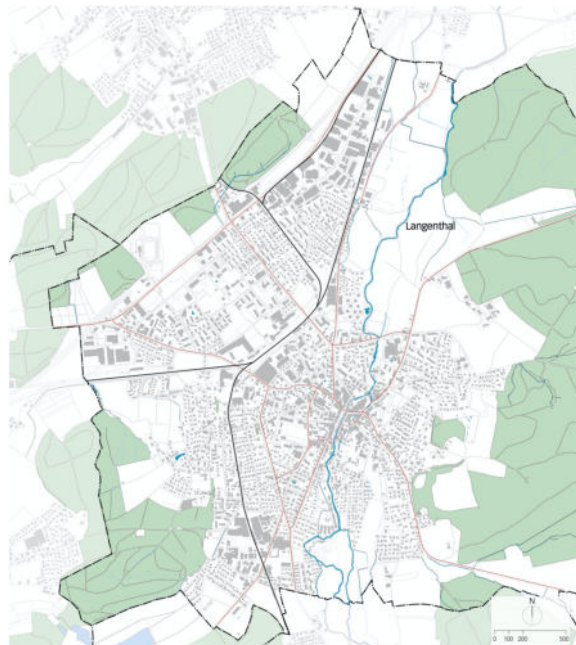
Kosten (Mio CHF)		Finanzierungsschlüssel	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte	
Daueraufgabe		1. Prüfen und konkretisieren der Vernetzungselemente und Grünkorridore 2. Sicherung in der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde (Schutzzonenplan) 3. Umsetzung bei konkreten Bauprojekten vorantreiben	
Federführung		Weitere Beteiligte	
Gemeinde			
Abstimmung Verkehr und Siedlung			
Wird mit der Umsetzung der Massnahme sichergestellt			
ÖV-Erschliessung	Nicht relevant	Fläche (ha)	Nicht relevant
ÖV-Güteklasse	Nicht relevant	Einzonung (ha)	Nicht relevant
		Fruchtfolgefläche (ha)	Nicht relevant
Koordinationstand		Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Festsetzung			
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten			
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen			
– Einzelmassnahme OA.L-Ü.4: Siedlungsdurchgrünung Langenthal – Einzelmassnahme OA.L-Ü.5: Bäume und Hecken im Strassenraum			
Dokumente, Grundlagen			
– Siedlungsrichtplan Stadt Langenthal, 2015			

Siedlungsdurchgrünung Langenthal

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.L-Ü.4	0329.3.100	4.Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
L-2.2 (AP 3G)		Langenthal	

Karte

Verortung: Ganzes Stadtgebiet



Beschreibung der Massnahme

Die Siedlungsdurchgrünung als charakteristisches Merkmal des Stadtbilds von Langenthal ist einerseits zu erhalten und andererseits weiterzuentwickeln.

Die Siedlungsdurchgrünung ist zu erhalten indem:

- öffentliche und nach Möglichkeit private Grünanlagen erhalten bleiben.
- für private Grünanlagen geprüft wird, ob und wie die oftmals auf privaten Liegenschaften befindlichen historischen Gärten und Anlagen (gem. Inventar ICOMOS) rechtlich und planerisch gesichert werden.

Die Siedlungsdurchgrünung ist weiterzuentwickeln, indem:

- im Rahmen der Erarbeitung von Planverfahren oder bei konkreten Bauprojekten ein Freiraumkonzept, unter Einbezug des öffentlichen Raumes, auszuarbeiten ist.
- der Umgang mit Fließgewässern aufgezeigt wird, falls ein Projekt in deren Bereich liegt. Art. 29 des heute gültigen Baureglements von Langenthal zur Umgebungsgestaltung von Bauten und Anlagen ist in diesem Sinne zu konkretisieren bzw. neue Artikel (z.B. Grünzifferanteil) zu erlassen.
- weitere Auflagen und Empfehlungen zur Umgebungsgestaltung im Bewilligungsverfahren erteilt werden.

Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- innere Landschaft
- öffentlicher Grün- und Freiraum

Bezug zum Handlungsbedarf:

- HL.2: Erhalt und Vernetzung von Frei- und Grünflächen sicherstellen

Bezug zur Teilstrategie:

- SL.4: Siedlungsfreiräume bewusst pflegen und akzentuieren

Nutzen

Es wird eine attraktive Siedlungsdurchgrünung gefördert und das grüne Stadtbild von Langenthal erhalten. Es werden die ökologischen (und kulturhistorischen) Werte in öffentlichen und, wenn möglich, privaten Gärten und Anlagen gefördert. Mit der Massnahme werden die Wohnqualität sowie die Freiraum-, Natur- und Landschaftswerte gefördert. Die Stadt kann durch Beratungen von Grundeigentümern, Gärtnern, Architekten und Gartenbesitzern auf die Siedlungsdurchgrünung auf privaten

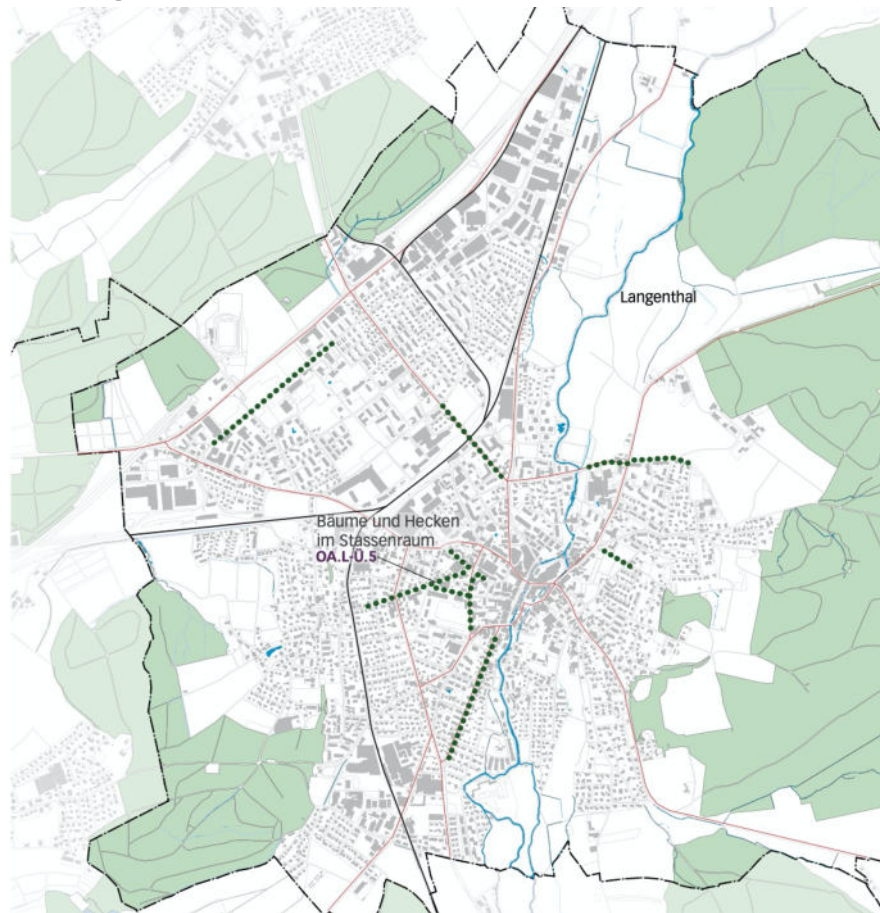
Liegenschaften Einfluss nehmen (stadtbildprägende und identitätsstiftende Grün- und Freiräume sowie Bauten der Stadt Langenthal als Vorbild). Das Einsetzen eines Fachgremiums hilft, die Qualitäten der Siedlungsbegrünung sicherzustellen.			
Kosten (Mio CHF)		Finanzierungsschlüssel	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte	
Daueraufgabe		1. Überprüfen der baurechtlichen Grundordnung im Rahmen der Ortsplanungsrevision (ab 2025) 2. Beratung von Grundeigentümern, Gärtnern, Architekten und Gartenbesitzern durch die Gemeinde bei konkreten Bauprojekten	
Federführung		Weitere Beteiligte	
Gemeinde		Private	
Abstimmung Verkehr und Siedlung			
Wird mit der Umsetzung der Massnahme sichergestellt			
ÖV-Erschliessung	Nicht relevant	Fläche (ha)	Nicht relevant
ÖV-Güteklasse	Nicht relevant	Einzonung (ha)	Nicht relevant
		Fruchtfolgefäche (ha)	Nicht relevant
Koordinationstand		Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Festsetzung			
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten			
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen			
– Einzelmassnahme OA.L-Ü.3: Lebensraumvernetzung und Grünkorridore Langenthal			
Dokumente, Grundlagen			
– Siedlungsrichtplan Stadt Langenthal, 2015			

Bäume und Hecken im Strassenraum von Langenthal

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.L-Ü.5		4.Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
		Langenthal	

Karte

Verortung:



Beschreibung der Massnahme

Strassennebenflächen werden in Langenthal, soweit möglich, extensiv begrünt und durch eine Strassenraumgestaltung für den Aufenthalt der Bevölkerung attraktiv und sicher gestaltet. Es stehen folgende Strassenzüge im Fokus (vgl. auch Karte), auf welchen die bestehende Begrünung zu erhalten resp. mit neuen Elementen zu versehen ist:

- Aarwangenstrasse
- Schorenstrasse
- Waldhofstrasse
- Friedhofweg
- Schulhausstrasse
- Weststrasse
- Mittelstrasse
- Talstrasse
- Wiesenstrasse

Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- Prägende Radial- und Tangentialverbindungen im Siedlungsgebiet / in der Landschaft

Bezug zum Handlungsbedarf:

- HL.5: Aufwertungsmassnahmen für Frei- und Strassenräume vorantreiben

Nutzen

Mit der Massnahme wird eine Begrünung wichtiger Verbindungsachsen im Siedlungsgebiet erreicht. Die Massnahme dient auch der ökologischen Vernetzung innerhalb des Stadtgebietes. Eine Begrünung der Strassenräume wirkt der Hitze in Städten durch eine Beschattung, Verdunstung, etc. entgegen.

- HL.5: Strassenräume durch Begrünung in Wert setzen

Bezug zur Teilstrategie:

- SL.6: Strassenräume und Wegverbindungen «durchgrünen»

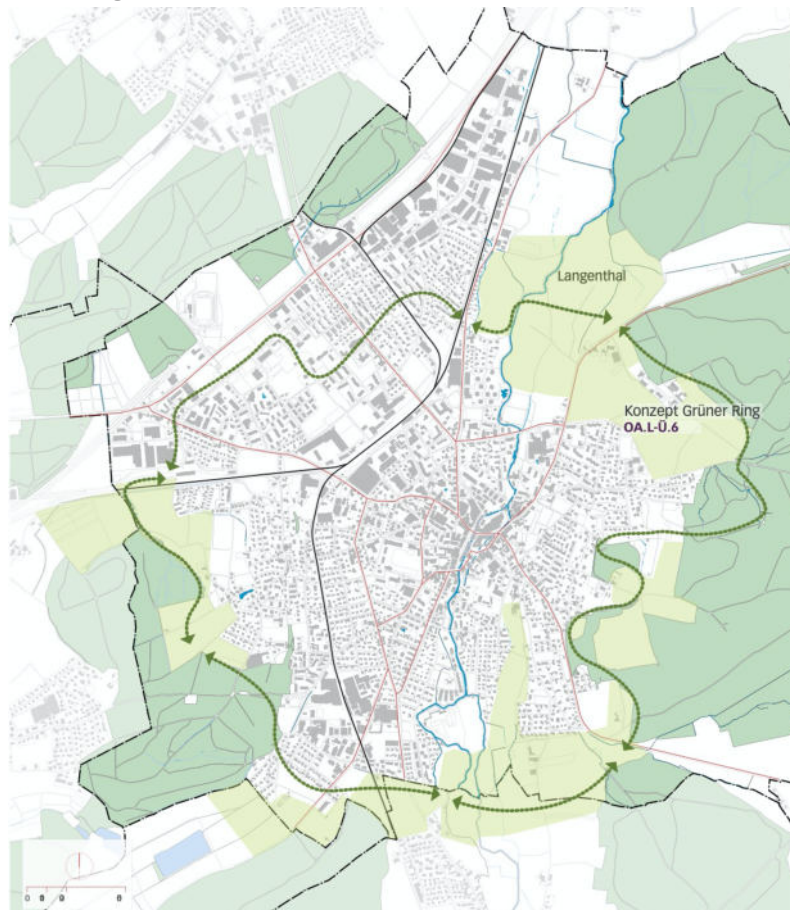
Kosten (Mio CHF)		Finanzierungsschlüssel	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte	
Daueraufgabe		1. Die Stadt Langenthal und der Kanton Bern berücksichtigen bei der Planung, beim Bau und dem Unterhalt von Gemeinde- resp. Kantonsstrassen die wertvollen Lebensräume für Tiere und Pflanzen im Strassenraum. 2. Bestehende, begrünte Strassenräume sind zu erhalten und mit einheimischen, standortgerechten Baum- und Pflanzenarten zu erweitern.	
Federführung		Weitere Beteiligte	
Gemeinde		Kanton Bern	
Abstimmung Verkehr und Siedlung			
Wird mit der Umsetzung der Massnahme sichergestellt			
ÖV-Erschliessung	Nicht relevant	Fläche (ha)	Nicht relevant
ÖV-Güteklasse	Nicht relevant	Einzonung (ha)	Nicht relevant
		Fruchtfolgefläche (ha)	Nicht relevant
Koordinationstand		Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Zwischenergebnis			
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten			
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen			
– Einzelmassnahme OA.L-Ü.3: Lebensraumvernetzung und Grünkorridore Langenthal – Einzelmassnahme OA.L-Ü.4: Siedlungsdurchgrünung Langenthal			
Dokumente, Grundlagen			
– Siedlungsrichtplan Stadt Langenthal, 2015			

Konzept Grüner Ring

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.L-Ü.6		4.Generation	A-Horizont
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
		Langenthal	

Karte

Verortung:



Beschreibung der Massnahme

Zwischen dem Siedlungsgebiet von Langenthal und dem Waldgebiet entstanden im Laufe der Zeit wichtige öffentliche Freiräume wie Schwimmbäder, Sportflächen, Aussichtspunkte und Picknickplätze. Mit einem Gesamtkonzept sollen die bestehenden Angebote und Attraktionen in Hinblick auf eine bessere Vernetzung und Zugänglichkeit untersucht werden und konkrete Aufwertungsmassnahmen zur Wegführung, Aufenthaltsorten sowie ergänzende Nutzungsangebote aufgezeigt werden.

Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- Grüner Ring

Bezug zum Handlungsbedarf:

- HL.3: Potential des grünen Rings um Langenthal ausschöpfen

Bezug zur Teilstrategie:

- SL.2: Grüner Ring um Langenthal weiterentwickeln und vernetzen

Nutzen

Mit der Massnahme wird eine sorgfältige Planung und Weiterentwicklung besonders wertvoller Übergangsbereiche von der Siedlung in die Landschaft erreicht.

Kosten (Mio CHF)

Finanzierungsschlüssel

Stand der Planung

Konzepterarbeitung ab 2022

Umsetzungsschritte

Schrittweise Umsetzung und Realisierung

Termine

Ab 2024

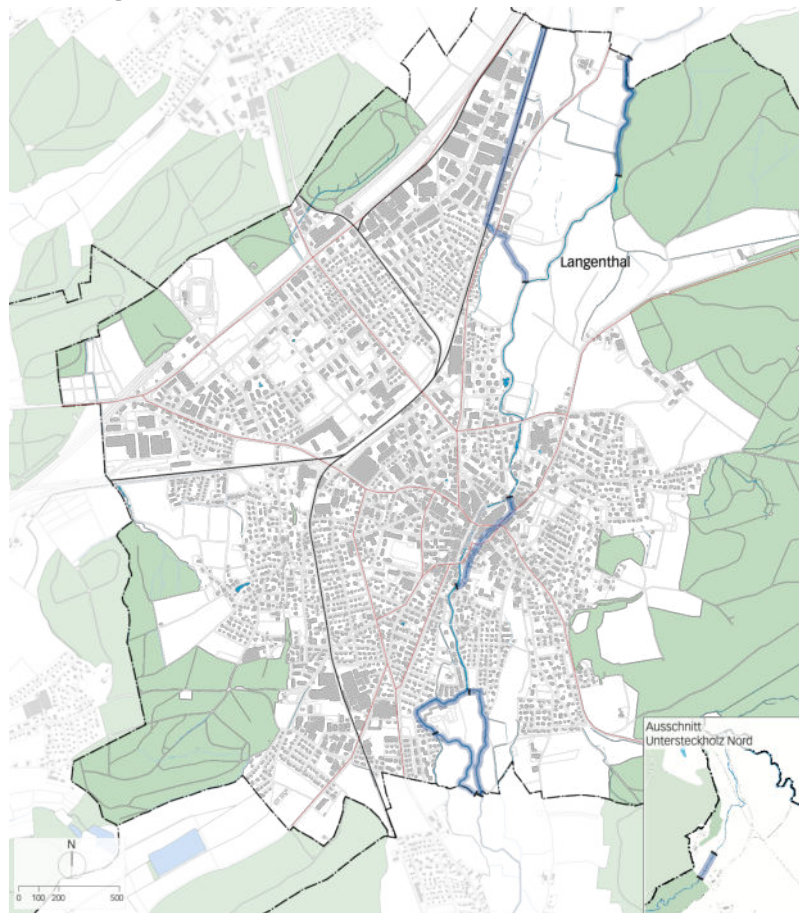
Federführung		Weitere Beteiligte	
Gemeinde			
Abstimmung Verkehr und Siedlung			
Wird mit der Umsetzung der Massnahme sichergestellt			
ÖV-Erschliessung	Nicht relevant	Fläche (ha)	Nicht relevant
ÖV-Güteklasse	Nicht relevant	Einzonung (ha)	Nicht relevant
		Fruchtfolgefäche (ha)	Nicht relevant
Koordinationstand		Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Festsetzung			
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten			
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen			
Dokumente, Grundlagen			
– Siedlungsrichtplan Stadt Langenthal, 2015			

Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.L-Ü.7		4.Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
		Langenthal	

Karte

Verortung:



Beschreibung der Massnahme

In Langenthal befinden sich viele eingedolte und naturfremde Gewässerläufe. Mit dem Gewässerentwicklungskonzept von Langenthal (2018) wurden sämtliche Gewässerläufe in Langenthal analysiert und pro Abschnitt wurden Massnahmen zu Revitalisierung, Artenförderung, Unterhalt und Naherholung festgelegt. Für folgende Gewässerabschnitte hat eine Revitalisierung hohe Priorität:

- Langete Abschnitt zwischen Lotzwil und Langenthal
- Langete Abschnitt zwischen dem Schwimmbad und dem Sagibach
- Langete Abschnitt zwischen Langenthal und Roggwil (Waldrand)
- Sagibach
- Güllebach
- Rickebach
- Chlybächli

Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- Aarelandschaft und Langete

Bezug zum Handlungsbedarf:

- HL.4: Revitalisierungen vorantreiben und realisieren

Bezug zur Teilstrategie:

- SL.5: Gewässerläufe aufwerten und gestalten

Nutzen

Mit der Massnahme werden die ökologischen Qualitäten in der Agglomeration verbessert und attraktive Naherholungsräume für die Bevölkerung geschaffen. Durch Revitalisierungsmassnahmen wird zudem eine Vernetzung der Lebensräume für Fauna und Flora sichergestellt.

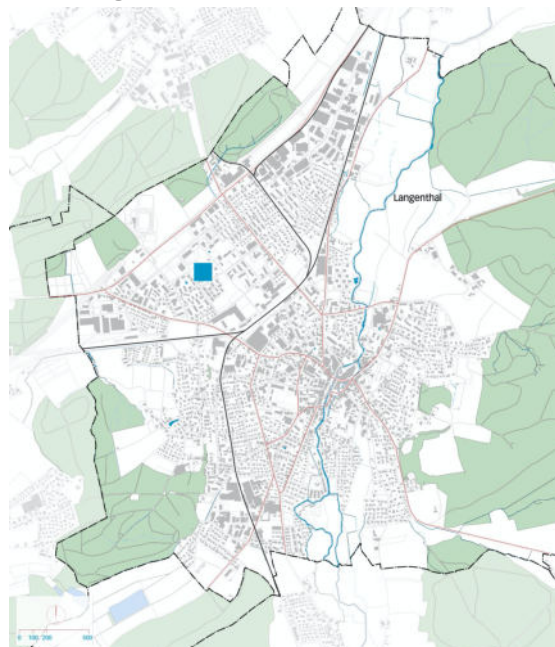
Kosten (Mio CHF)		Finanzierungsschlüssel	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte	
Daueraufgabe		1. Revitalisierungsmassnahmen pro Gewässerabschnitt konkretisieren (Revitalisierungsplanung) 2. Revitalisierungsprojekte ausarbeiten 3. Umsetzung	
Federführung		Weitere Beteiligte	
Gemeinde		TBA-OIK;Weitere	
Abstimmung Verkehr und Siedlung			
Nicht relevant			
ÖV-Erschliessung	Nicht relevant	Fläche (ha)	Nicht relevant
ÖV-Güteklasse	Nicht relevant	Einzonung (ha)	Nicht relevant
		Fruchtfolgefäche (ha)	Nicht relevant
Koordinationstand		Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Zwischenergebnis			
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten			
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen			
Dokumente, Grundlagen			
– Gewässerentwicklungskonzept Stadt Langenthal, 2018 – Siedlungsrichtplan Stadt Langenthal, 2015			

Zentraler Park Hard

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.L-Gr.1		4.Generation	B-Horizont
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
		Langenthal	

Karte

Verortung:



Detail:



Beschreibung der Massnahme

Mitten im Gebietsteil Hard – welcher ein Teil des nördlichen Grünfingers von Langenthal umfasst – befindet sich ein ehemaliges Grubenareal. Dieses eignet sich für eine Öffnung und Gestaltung als naturnaher Park mit ergänzenden Bauten für Freizeitnutzungen. Die Planung der Nutzung und Gestaltung hat in Bezug auf die Freiraumbedürfnisse des Stadtteils, der benachbarten Nutzungen sowie der ökologischen Qualitäten zu erfolgen.

Zweckmässigkeit

Bezug zum Zukunftsbild:

- innere Landschaft
- öffentlicher Grün- und Freiraum

Bezug zum Handlungsbedarf:

- HL.2: Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der Grünfinger verbessern
- HL.2: Freiräume in den Quartieren als öffentliche Spiel- und Begegnungsorte schaffen

Bezug zur Teilstrategie:

- SL.1: Grünfinger erhalten und pflegen
- SL.4: Siedlungsfreiräume bewusst pflegen und akzentuieren

Nutzen

Unversiegelte Flächen mit Bäumen als Beschattung wirken der Hitze in Städten entgegen und schaffen eine hohe Wohnqualität für die Bevölkerung.

Kosten (Mio CHF)

Finanzierungsschlüssel

Stand der Planung

Entwicklungsstrategie Hard erarbeitet (2019)

Umsetzungsschritte

1. Öffnung und Belebung Gebiet Hard durch kurzfristige Klein-/Sofortmassnahmen
2. Gestaltung und Planung

Termine

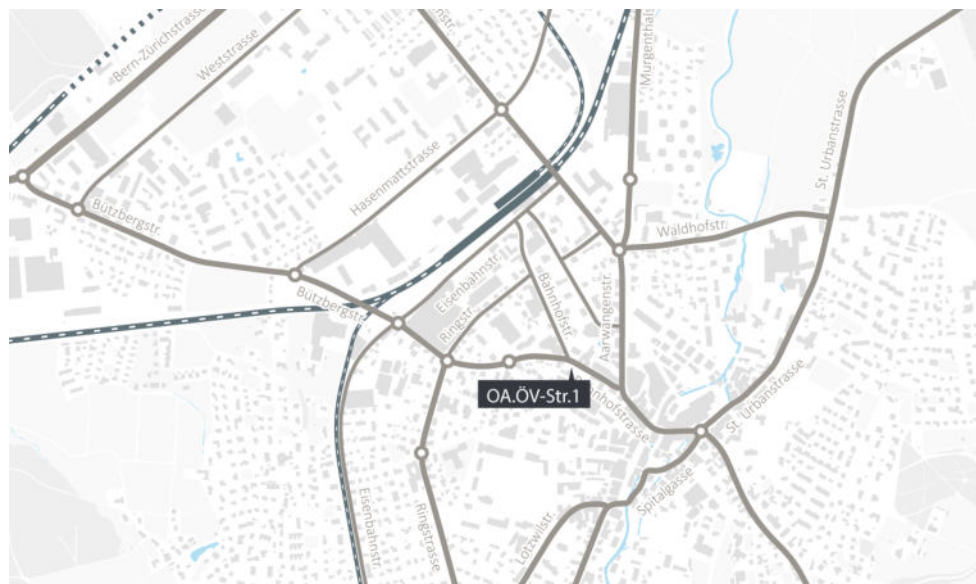
- ab 2020
- ab 2021/2022

		3. Umsetzung Nutzungsplanung	– ab 2025 (OP- Revision)
		4. Realisierung	– ab 2028
Federführung		Weitere Beteiligte	
Gemeinde			
Abstimmung Verkehr und Siedlung			
Wird mit der Umsetzung der Massnahme sichergestellt			
ÖV-Erschliessung	Nicht relevant	Fläche (ha)	Nicht relevant
ÖV-Güteklasse	Nicht relevant	Einzonung (ha)	Nicht relevant
		Fruchtfolgefläche (ha)	Nicht relevant
Koordinationstand		Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Vororientierung			
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten			
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen			
Dokumente, Grundlagen			
	– Entwicklungsstrategie Hard, metron 2019		

Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung von Bus- und Tramhaltestellen (A-Horizont)

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.ÖV-Str.1	Siehe Teilmassnahmen	4. Generation	A-Horizont
Frühere Nr.		Kategorie	
Siehe Teilmassnahmen		7 Bus-/ ÖV-Infrastruktur	7.5 Pauschale Aufwertung Haltestellen

Karte:


Beschreibung

Das Massnahmenpaket enthält ÖV-Konzeptmassnahmen zur Abdeckung der städtischen wie auch der regionalen ÖV-Bedürfnisse, unter Abwägung von Attraktivität für die ÖV-Benutzenden; Fahrplanstabilität und Wirtschaftlichkeit.

Zweckmässigkeit

Das langfristige ÖV-Konzept bzw. dessen Realisierung mit dem Buslinienkonzept verfolgt das Ziel eines effizienten und leistungsfähigen ÖV, welcher geeignet ist, einen massgeblichen Teil der Mobilitätsbedürfnisse in Langenthal abzuwickeln und eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu unterstützen.

Bezug zum Zukunftsbild

Buslinie mit Haltestelle bestehend / in Prüfung

Bezug zum Handlungsbedarf

HV.4 Verbesserung der Attraktivität von ÖV

Bezug zu den Teilstrategien

Strategie SV. 2 ÖV-Angebot gezielt optimieren und Voraussetzungen für kombinierte Mobilität verbessern

Nutzen

Das Massnahmenpaket trägt bedeutend zu einer Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs bei (Wirkungskriterium 1.3). Der Nutzen wird für die Stadt als gross eingestuft. Mit der Gewährleistung eines zuverlässigen und stabilen ÖV kann dieser einerseits zur Reduktion der Netzüberlastungen im MIV, andererseits zur Verminderung der Umweltbelastungen (Lärm, Luft) beitragen. Ein hochwertiges ÖV-Angebot stärkt die Standortattraktivität Langenthals (Erreichbarkeit, Abdeckung der Mobilitätsbedürfnisse) erheblich.

Gesamtkosten

1.1

Finanzierungsschlüssel

Innerhalb AP-Perimeter:

- Bund: voraussichtlich 30-40%
- Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Ausserhalb AP-Perimeter:

- Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen
-

Quantitative Angaben, Dokumente

Konzept Bushaltestelleninfrastruktur 2020+

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
OA.ÖV-Str.1.1	ÖV-Str.1.3	-	0329.3.003	Langenthal, Bushaltestelle Wiesenstrasse Verlegung				
Kurzbeschreibung	Mit der Massnahme wird ein Teil des langfristigen ÖV-Konzeptes / Buslinienkonzeptes bzw. der Bestvariante umgesetzt. Die Umsetzung bedarf einer Anpassung der Infrastruktur mit der Verlegung der heutigen Bushaltestelle Wiesenstrasse. Die Haltestelle Wiesenstrasse ist eine der wichtigsten Haltestellen im Busliniennetz der Stadt Langenthal und weist eine sehr hohe Personenfrequenz auf. In ihrem Perimeter liegen Schulen und wichtige Einkaufsgelegenheiten. Mit der Verlegung wird der optimierten gesamtstädtischen Linienführung Rechnung getragen und dieselbe Erschliessungswirkung wie bisher gewährleistet. Der hohen Bedeutung dieser Haltestelle folgend kann die Haltestelle am neuen Ort nach den geltenden Standards aufgewertet werden.							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungseinheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Langenthal	Gemeinde	Busbetreiber	Festsetzung		Anzahl Haltestellen im BeSA-Perimeter	1	1.1	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG

Eigene Leistungen (A-Horizont): Planungsstudie ÖV-Erschliessung ESP / SAZ Oberhard-Wolfhusenfeld

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.ÖV-Str.2		4. Generation	AvE
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Kategorie	
ÖV-STR-2.09; ÖV-STR-2.14 (RGSK 2016) // ÖV-Str 1.2 (AP 3G)	0329.3.002	7 Bus-/ ÖV-Infrastruktur	7.1 Einzelmassnahme

Karte:



Beschreibung und Machbarkeit

Bereits im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2016 der Region Oberrhein waren Massnahmen zu (neuen) ÖV-Haltestellen Oberhard und Wolfhusenfeld enthalten (Koordinationsstand Zwischenergebnis/Vororientierung). Um das Gebiet Oberhard-Wolfhusenfeld als kantonalen ESP/SAZ entwickeln zu können (vgl. Massnahme OA.S-SÜ.2), müssen die Anforderungen an die ÖV-Erschliessung erfüllt sein. Es ist nicht zielführend, ohne Informationen zu den späteren Nutzungen bereits heute das ÖV-Angebot im Gebiet zu verdichten. Mit einer Planungsstudie sollen daher die Voraussetzungen und Möglichkeiten (z. B. angepasstes Fahrplankonzept, Versuchsbetrieb, etc.) in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes vertieft geprüft werden.

Zweckmässigkeit und Nutzen

Die Attraktivität der Gartenagglo als Arbeitsstandort soll gefördert werden, indem die gute Erreichbarkeit mit dem Umweltverbund generell gewährleistet ist und das öffentliche Verkehrssystem insbesondere verbessert wird (WK 1.3).

Ziel ist, die Grundlagen für die ÖV-Erschliessung des Entwicklungsgebietes zur Verfügung zu stellen.

Bezug zum Zukunftsbild

Kantonale Entwicklungsschwerpunkte ESP

Bezug zum Handlungsbedarf

HS.5: Entwicklung von ESPs mit hohem Arbeitsplatzpotential vorantreiben

HV.1 Weitere Zunahme der Verkehrsbelastungen vermeiden

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

HV.3 Modalsplit Verschiebungen zugunsten öffentlichem Verkehr erreichen

Bezug zu den Teilstrategien

Strategie SS.4.1 Gebiet Oberhard-Wolfhusenfeld als kantonaler ESP/SAZ einzonen und entwickeln

Strategie SV.1 Gesamtverkehrliche Mobilität und Attraktivität des Wohn- und Arbeitsstandortes sicherstellen

Strategie SV.2 ÖV-Angebot gezielt optimieren und Voraussetzungen für kombinierte Mobilität verbessern

Planungsstand

1

Voraussichtlicher Baubeginn

01.01.2024

Voraussichtliche Inbetriebnahme

31.12.2027

Federführung

Region (regionale Verkehrskonferenz RVK)

Weitere Beteiligte

Gemeinden

AöV

AGR

Kosten (Mio. CHF)

0.2

Antrag Kantonsbeitrag

Beiträge an Planungen der Regionen gemäss Art. 64 SG

Koordinationsstand

Festsetzung

Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung

-

Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen

OA.S-SÜ.2 Entwicklung Gebiet Oberhard – Wolfhusenfeld als kantonaler ESP/SAZ

OA.LV-Ü.1 Machbarkeitsstudie zu den Vorrangrouten

Quantitative Angaben, Dokumente

Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung / Sicherheit Strassenraum (A-Horizont)

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.MIV-Auf.1	Siehe Teilmassnahmen	4. Generation	A-Horizont
Frühere Nr.	Kategorie		
Siehe Teilmassnahmen	3 Aufwertung / Sicherheit Strassenraum 3.4 Pauschale BGK		

Karte:

**Beschreibung**

Mit dem Massnahmenpaket soll ein Teilbereich des Lenkungskonzepts Motorisierter Individualverkehr umgesetzt werden. Die Reduktion der Verkehrsmengen aufgrund der verbesserten Verkehrsführung sowie weitere Massnahmen erhöhen die Fahrplanstabilität des ÖV.

Zweckmässigkeit

Das Lenkungskonzept verfolgt die Ziele einer verträglichen Lenkung und Abwicklung des Verkehrs. Das Massnahmenpaket unterstützt diese Ziele und ist auf die Entwicklung des Verkehrsaufkommens und die geplanten Grossprojekte im regionalen und nationalen Strassennetz abgestimmt.

Bezug zum Zukunftsbild

Prägende Radialverbindung im Siedlungsgebiet

Bezug zum Handlungsbedarf

HV.2 Durchgangsverkehr reduzieren
HV.2 Strassenräume aufwerten
HV.2 Sicherheitsrelevante Schwachstellen im Strassennetz beheben

Bezug zu den Teilstrategien

Strategie SV.4 Siedlungsverträglichkeit auf dem Strassennetz verbessern

Nutzen

Das Massnahmenpaket trägt bedeutend zu einer Verbesserung der Verkehrslenkung bei (Wirkungskriterium 1.4).

Der Nutzen wird für die Stadt als gross eingestuft. Die Reduktion des Verkehrsaufkommens im Stadtzentrum ist ein vorrangiges Bedürfnis und trägt massgeblich zu einer Aufwertung des Zentrums und zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität bei. Zudem wird die Verkehrsführung durch das Siedlungsgebiet von Langenthal geklärt und der ÖV bevorzugt.

Gesamtkosten

3.6

Finanzierungsschlüssel

Innerhalb AP-Perimeter:

- Bund: voraussichtlich 30-40%
- Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Ausserhalb AP-Perimeter:

- Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen
-

Quantitative Angaben, Dokumente

Lenkungskonzept Motorisierter Individualverkehr (2016),
Kommunaler Verkehrsrichtplan (Entwurf Stand 2.10.2020)

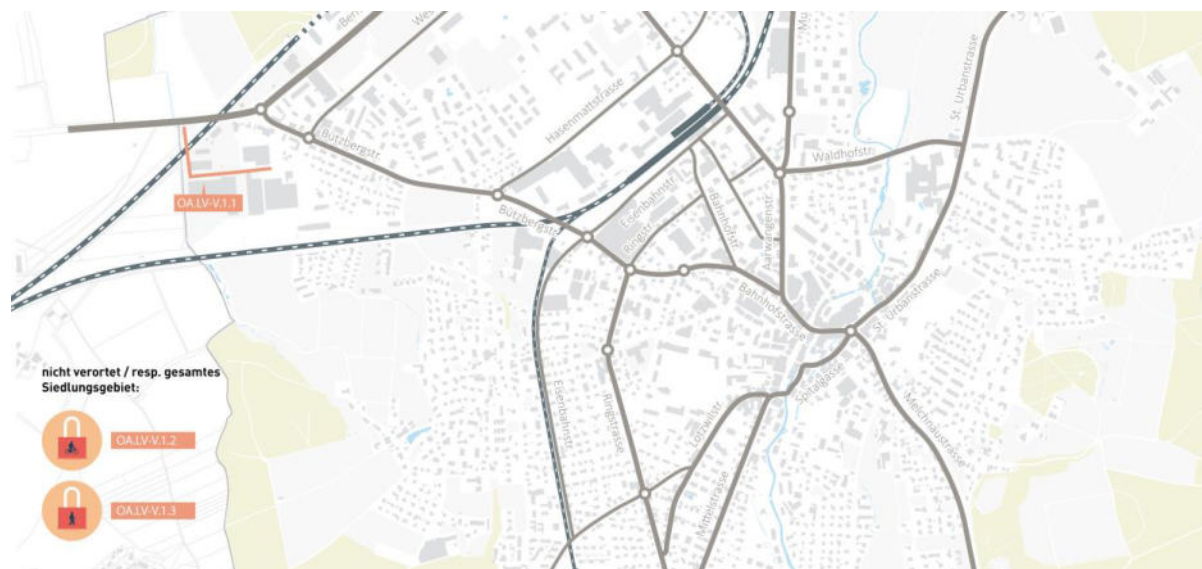
4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
OA.MIV-Auf.1.1	MIV-O.1.5.4	-	0329.3.014	Langenthal, Erhöhung MIV-Netzwiderstand Mittelstrasse				
Kurzbeschrieb	Die Mittelstrasse als Verbindung zu einem der Subzentren Langenthals wird zur Sammelstrasse. Die Mittelstrasse wird heute häufig von Ausweichverkehr benutzt. Der siedlungsorientierte Charakter der Mittelstrasse wird mit einer Verkehrsberuhigung gestärkt. Die Mittelstrasse wird für den Fuss- und Radverkehr aufgewertet.							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungseinheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Langenthal	Gemeinde	-	Festsetzung	-	Quadratmeter Umsetzungsbereich / Länge des Abschnittes mit 10 m Strassenbreite multiplizieren (385 CHF / m2)	6'500m2	2.5	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG Beiträge an Velorouten auf Gemeinde- und Privatstrassen Art. 59 SG

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
OA.MIV-Auf.1.2	-	-	-	Langenthal, Sanierung Bleienbachstrasse, Ortseingang Dennli				
Kurzbeschreibung	Pförtner Ortseingang (Langenthalstrasse KS 240/Dennliweg), Radstreifen in Innerortsbereich weiterziehen, Querungshilfe für Fussgänger (Quartier Dennli), Beleuchtung ergänzen, lärmarmen Belag Verkehrssicherheit für alle verbessern Die Bleienbachstrasse stellt innerhalb des Lenkungskonzepts motorisierter Individualverkehr die entscheidende Achse des regionalen Verkehrsnetzes von / nach Westen her nach Langenthal bzw. dem Subzentrum Langenthal Süd dar. Der Dennliweg gilt als Tempo 30-Zone. Die Massnahme wirkt ergänzend hierzu sowie zu der Massnahme aus dem Agglomerationsprogramm 3. Generation LV-N.1.8 (Neuer Fuss- und Veloweg Bleienbachstrasse-Dennliweg, entlang BLS Trasse; Dennliweg (bis Kreuzung Bleienbachstrasse)).							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungseinheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Langenthal	TBA OIK IV	Stadt Langenthal	Festsetzung	IRK	Quadratmeter Umsetzungsbereich / Länge des Abschnittes mit 10 m Strassenbreite multiplizieren (245 CHF / m2)	4'500m2	1.1	

Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Langsamverkehr (A-Horizont)

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.LV-V.1	Siehe Teilmassnahmen	4. Generation	A-Horizont
Frühere Nr.		Kategorie	
Siehe Teilmassnahmen		5 Langsamverkehr	5.2 Pauschale Langsamverkehr

Karte:

**Beschreibung**

Das Massnahmenpaket sichert die Realisierung des Konzeptes "Kombinierte Mobilität und Netzlücken Radverkehr", wie es im REK Langenthal / Verkehrsrichtplan festgelegt ist. Es behebt die im Verkehrssicherheitskonzept bestimmten Sicherheitsdefizite.

Zweckmässigkeit**Bezug zum Zukunftsbild**

Das Zukunftsbild Gartenagglom Langenthal verfolgt das Ziel der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Die Verbesserung der Verbindungen innerhalb des Siedlungsgebietes für den Fuss- und Veloverkehr unterstützt dieses Ziel.

Veloroute**Bezug zum Handlungsbedarf**

HV.3 Systematische Schliessung von Netzlücken und Behebung von Schwachstellen vorantreiben

HV.3 Hochwertiges Fussverkehrsangebot schaffen

HV.3 Sorgfältige Führung des Fuss- und Veloverkehrs auf engen Strassenabschnitten

Bezug zu den Teilstrategien

Strategie SV.3 Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs erhöhen

Nutzen

Das Massnahmenpaket trägt bedeutend zu einer Verbesserung des Langsamverkehrs bei (Wirkungskriterium 1.5).

Der Nutzen wird für die Stadt als gross eingestuft. Die sichere und direkte Erreichbarkeit im Zentrum und von Schulstandorten, insbesondere im Gebiet Hard, für den Fuss- und Veloverkehr ist von hoher Bedeutung. Mit den Verbindungen wird diese Erreichbarkeit deutlich verbessert.

Gesamtkosten

5.3

Finanzierungsschlüssel

Innerhalb AP-Perimeter:

- Bund: voraussichtlich 30-40%
- Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Ausserhalb AP-Perimeter:

- Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Quantitative Angaben, Dokumente

Zukunftsbild Gartenagglo Langenthal

Kommunaler Verkehrsrichtplan (Entwurf Stand 2.10.2020)

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
OA.LV-V.1.1	LV-N.1.3	-	-	Langenthal, Bern-Zürich-Strasse / Chasseralstrasse: Verbindung als Fuss- und Radweg				
Kurzbeschrieb	Auf der Gemeindestrasse soll eine Komfortroute mit hoher Sicherheit entstehen, indem ein MIV-Knoten umfahren werden kann. Das Teilstück bildet ein Streckenelement für die Verbindung Langenthal- Thunstetten / Bützberg und ist im kantonalen Sachplan Veloverkehr als Alltagsverkehr Hauptverbindung gekennzeichnet.							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungseinheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Langenthal	Gemeinde	Evtl. SBB Archäologischer Dienst Kt. Bern	Festsetzung	-	Laufmeter Mass- nahme LV (200 CHF / m)	500 m	0.1	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen ge- mäss Art. 62 SG Beiträge an Velorouten auf Gemeinde- und Pri- vatstrassen Art. 59 SG

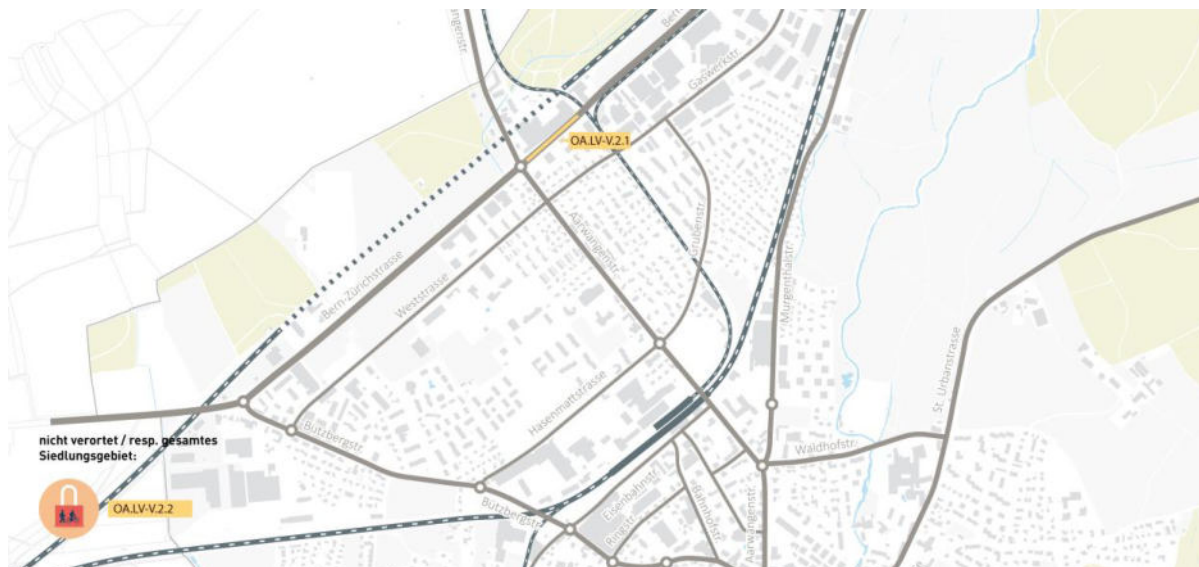
4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Mass- nahme	ARE-Code	Titel				
OA.LV-V.1.2	-	-	-	Langenthal, Verkehrssicherheit Langsamverkehr: Veloverkehr				
Kurzbeschreibung	Diverse Massnahmen hoher und mittlerer Priorität als Teil eines flächendeckenden Netzes Verkehrssicherheit Der Prüfbericht zum Agglomerationsprogramm 3. Generation hielt fest, dass die Verkehrssicherheit durch ein abgestuftes System der Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung, Netzergänzungen und teilweisen Verlagerung der Velorouten auf verkehrsberuhigte Achsen verbessert wird, ein flächendeckendes Konzept der Verkehrssicherheit aber noch nicht aufgezeigt wird. Zeitgleich zum Agglomerationsprogramm der 4. Generation hat die Stadt Langenthal daher ein Verkehrssicherheitskonzept erarbeiten lassen. Grundlage für das Verkehrssicherheitskonzept bildete eine Schwachstellenanalyse. Zur Behebung der differenzierten und priorisierten Schwachstellen (hinsichtlich Querungsmöglichkeiten / Längsverbindung Fuss- / Veloverkehr, Konfliktstellen mit ruhendem Verkehr) wurde mit fünf Massnahmenkategorien (Fussgängerschutzinsel mit Fahrbahnaufweitung, punktuelle Einengung Strassenraum, hindernisfreie Querungsstelle, Längsführung Fussverkehr, Längsführung Veloverkehr) gearbeitet.							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungsein- heiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Stras- sengesetz
Langenthal	Gemeinde	-	Festsetzung	-	Laufmeter Mass- nahme LV (1'600 CHF / m)	3'000	4.8	Verkehrsinfrastrukturen in Agglo- merationen gemäss Art. 62 SG Beiträge an Velorouten auf Ge- meinde- und Privatstrassen ge- mäss Art. 59 SG

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
OA.LV-V.1.3	-	-	-	Langenthal, Verkehrssicherheit Langsamverkehr: Fussverkehr				
Kurzbeschreibung	Diverse Massnahmen hoher und mittlerer Priorität als Teil eines flächendeckenden Netzes Verkehrssicherheit Der Prüfbericht zum Agglomerationsprogramm 3. Generation hielt fest, dass die Verkehrssicherheit durch ein abgestuftes System der Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung, Netzergänzungen und teilweisen Verlagerung der Velorouten auf verkehrsberuhigte Achsen verbessert wird, ein flächendeckendes Konzept der Verkehrssicherheit aber noch nicht aufgezeigt wird. Zeitgleich zum Agglomerationsprogramm der 4. Generation hat die Stadt Langenthal daher ein Verkehrssicherheitskonzept erarbeiten lassen. Grundlage für das Verkehrssicherheitskonzept bildete eine Schwachstellenanalyse. Zur Behebung der differenzierten und priorisierten Schwachstellen wurde mit fünf Massnahmenkategorien (Fussgängerschutzinsel mit Fahrbahnaufweitung, punktuelle Einengung Strassenraum, hindernisfreie Querungsstelle, Längsführung Fussverkehr, Längsführung Veloverkehr) gearbeitet.							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungseinheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Langenthal	Gemeinde	-	Festsetzung	-	Fussgängerschutzinseln mit Fahrbahnaufweitung (44'500 CHF / LE)	9	0.4	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG Beiträge an Velorouten auf Gemeinde- und Privatstrassen gemäss Art. 59 SG

Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Langsamverkehr (B-Horizont)

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.LV-V.2	Siehe Teilmassnahmen	4. Generation	B-Horizont
Frühere Nr.		Kategorie	
Siehe Teilmassnahmen		5 Langsamverkehr	5.2 Pauschale Langsamverkehr

Karte:

**Beschreibung**

Das Massnahmenpaket sichert die Realisierung des Konzeptes "Kombinierte Mobilität und Netzlücken Radverkehr", wie es im REK Langenthal / Verkehrsrichtplan festgelegt ist. Es behebt die im Verkehrssicherheitskonzept bestimmten Sicherheitsdefizite.

Zweckmässigkeit**Bezug zum Zukunftsbild**

Das Zukunftsbild Gartenagglom Langenthal verfolgt das Ziel der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Die Verbesserung der Verbindungen innerhalb des Siedlungsgebietes für den Fuss- und Veloverkehr unterstützt dieses Ziel.

Veloroute**Bezug zum Handlungsbedarf**

HV.3 Systematische Schliessung von Netzlücken und Behebung von Schwachstellen vorantreiben

HV.3 Hochwertiges Fussverkehrsangebot schaffen

HV.3 Sorgfältige Führung des Fuss- und Veloverkehrs auf engen Strassenabschnitten

Bezug zu den Teilstrategien

Strategie SV.3 Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs erhöhen

Nutzen

Das Massnahmenpaket trägt bedeutend zu einer Verbesserung des Langsamverkehrs bei (Wirkungskriterium 1.5).

Der Nutzen wird für die Stadt als gross eingestuft. Die sichere und direkte Erreichbarkeit im Zentrum und von Schulstandorten, insbesondere im Gebiet Hard, für den Fuss- und Veloverkehr ist von hoher Bedeutung. Mit den Verbindungen wird diese Erreichbarkeit deutlich verbessert.

Gesamtkosten

2.2

Finanzierungsschlüssel

Innerhalb AP-Perimeter:

- Bund: voraussichtlich 30-40%
- Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Ausserhalb AP-Perimeter:

- Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Quantitative Angaben, Dokumente

Zukunftsbild Gartenagglo Langenthal

Kommunaler Verkehrsrichtplan (Entwurf Stand 2.10.2020)

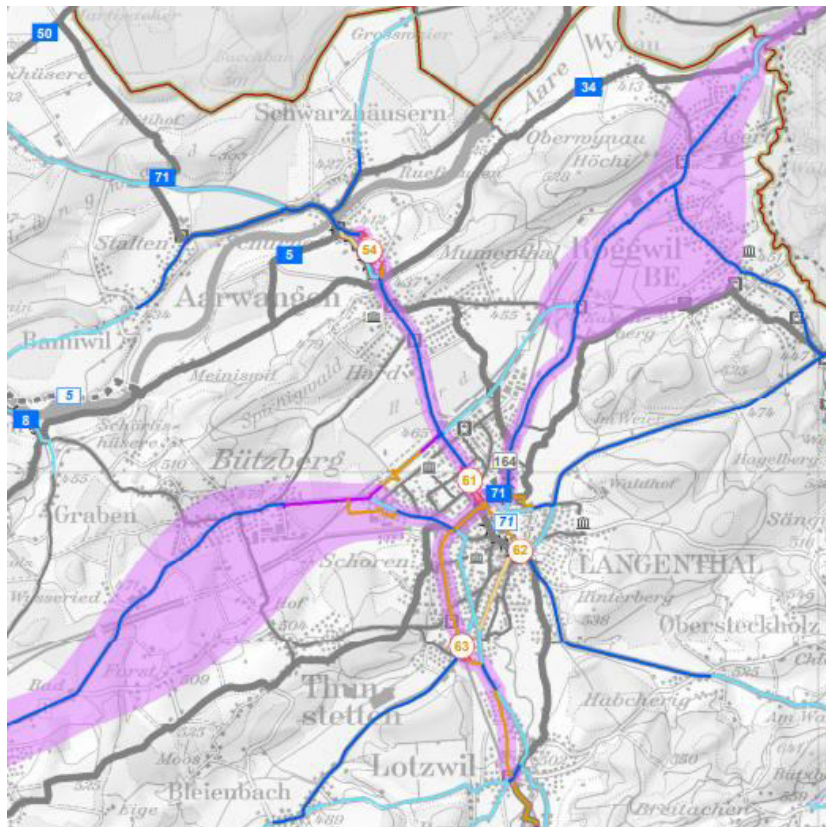
4. Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
OA.LV-V.2.1	LV-N.1.9	-	0329.3.026	Langenthal, Verlängerung Radstreifen Kreisel Hard bis Bahnübergang asm				
Kurzbeschreibung	Die Massnahme liegt an einem Rückgrat des regionalen Strassennetzes und erhöht hier die Verkehrssicherheit des Veloverkehrs. Sie stellt eine Direktroute dar. Das Teilstück bildet ein Streckenelement für die Verbindung (Thunstetten –) Langenthal Nord - Roggwil und ist im kantonalen Sachplan Veloverkehr als Alltagsverkehr Basisnetz gekennzeichnet.							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungseinheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Langenthal	TBA OIK IV	Gemeinde Evtl. asm	Festsetzung	IRK	-	-	0.5	

4. Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
OA.LV-V.2.2	-	-	-	Langenthal, Verkehrssicherheit Langsamverkehr				
Kurzbeschreibung	Diverse Massnahmen als Teil eines flächendeckenden Netzes Verkehrssicherheit Der Prüfbericht zum Agglomerationsprogramm 3. Generation hielt fest, dass die Verkehrssicherheit durch ein abgestuftes System der Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung, Netzergänzungen und teilweisen Verlagerung der Velorouten auf verkehrsberuhigte Achsen verbessert wird, ein flächendeckendes Konzept der Verkehrssicherheit aber noch nicht aufgezeigt wird. Zeitgleich zum Agglomerationsprogramm der 4. Generation hat die Stadt Langenthal daher ein Verkehrssicherheitskonzept erarbeiten lassen. Grundlage für das Verkehrssicherheitskonzept bildete eine Schwachstellenanalyse. Zur Behebung der differenzierten und priorisierten Schwachstellen (hinsichtlich Querungsmöglichkeiten / Längsverbindung Fuss- / Veloverkehr, Konfliktstellen mit ruhendem Verkehr) wurde mit fünf Massnahmenkategorien (Fussgängerschutzinsel mit Fahrbahnaufweitung, punktuelle Einengung Strassenraum, hindernisfreie Querungsstelle, Längsführung Fussverkehr, Längsführung Veloverkehr) gearbeitet.							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungseinheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Langenthal	Gemeinde	-	Festsetzung	-			1.7	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG Beiträge an Velorouten auf Gemeinde- und Privatstrassen gemäss Art. 59 SG

Eigene Leistungen (A-Horizont): Machbarkeitsstudie zu den Vorrangrouten

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.LV-Ü.1	-	4. Generation	AvE
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Kategorie	
-	-	5 Langsamverkehr	5.1 Einzelmassnahme

Karte:

**Beschreibung und Machbarkeit**

Mit einer Machbarkeitsstudie werden die Vorarbeiten auf kantonaler Stufe (Sachplan Veloverkehr, angepasst am 27. Mai 2020) aufgegriffen und das neue Potenzial durch E-Bikes im Veloverkehr genutzt, mit dem sich der Einzugsbereich stark ausweitet. Mittelfristig ist zu erwarten, dass eine Realisierung der beabsichtigten Vorrangrouten eine fühlbare Auswirkung auf der Modal Split in der Agglomeration haben wird.

Zweckmässigkeit und Nutzen

Der Verkehrsrichtplan und die Teilstrategie Verkehr verfolgen mittels einer Verbesserung des Langsamverkehrs (WK 1.5) das Ziel eines angemessenen Modal Splits. Die Massnahme unterstützt dieses Ziel signifikant.

Der Nutzen wird für die Stadt als hoch eingestuft - einerseits aus verkehrlicher Perspektive, aber auch aus Sicht der Gartenagglomeration Langenthal.

Ziel ist, einzelne konkrete Massnahmen in das AP5 Langenthal aufzunehmen.

Bezug zum Zukunftsbild

Das Zukunftsbild Gartenagglomeration Langenthal verfolgt das Ziel der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs.

Bezug zum Handlungsbedarf

HV.3 Systematische Schliessung von Netzlücken und Behebung von Schwachstellen vorantreiben

HV.3 Gezielte Aufwertung und Priorisierung wichtiger Velorouten im Strassennetz vorantreiben

HV.3 Hochwertige Veloverbindungen innerhalb und zwischen den Siedlungen sicherstellen

Bezug zu den Teilstrategien

Strategie SV. 3 Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs erhöhen

Planungsstand

1

Voraussichtlicher Baubeginn 01.01.2023	Voraussichtliche Inbetriebnahme 31.12.2024
Federführung OIK IV	Weitere Beteiligte Region, Gemeinden
Kosten (Mio. CHF) 0.2	Antrag Kantonsbeitrag Beiträge an Planungen der Regionen gemäss Art. 64 SG
Koordinationsstand Ausgangslage	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung -
Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen	
Quantitative Angaben, Dokumente	
Sachplan Veloverkehr des Kantons Bern, angepasst 27. Mai 2020	

Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Verkehrsmanagement (A-Horizont)

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
OA.NM-VM.1	Siehe Teilmassnahmen	4. Generation	A-Horizont
Frühere Nr.		Kategorie	
Siehe Teilmassnahmen		2 Verkehrsmanagement	2.4 Pauschale VM

Karte:

**Beschreibung**

Das Massnahmenpaket ist Bestandteil zur Realisierung des Konzeptes "Lenkungskonzept Motorisierter Individualverkehr", wie es im Verkehrsrichtplan festgelegt ist. Es gewährleistet einen siedlungsverträglichen Verkehrsfluss auf den innerörtlichen Achsen.

Zweckmässigkeit**Bezug zum Zukunftsbild**

Das Zukunftsbild Gartenagglomeration Langenthal verfolgt die Ziele einer verträglichen Lenkung und Abwicklung des Verkehrs. Die Massnahmen unterstützen diese Ziele und sind auf die Entwicklung des Verkehrsaufkommens (insb. Schwerverkehr) und die geplanten Grossprojekte im regionalen und nationalen Strassennetz abgestimmt.

Bezug zum Handlungsbedarf

HV.2 Durchgangsverkehr reduzieren
HV.2 Lenken der Parkierung
HV.4 Gezielte Lenkung des MIV, Beeinflussung des Verkehrsverhaltens

Bezug zu den Teilstrategien

Strategie SV.1 Gesamtverkehrliche Mobilität und Attraktivität des Wohn- und Arbeitsstandortes sicherstellen
SV.4 Siedlungsverträglichkeit auf dem Strassennetz verbessern

Nutzen

Das Massnahmenpaket trägt insbesondere zu einer Verbesserung der Verkehrslenkung bei (Wirkungskriterium 1.4). Der Nutzen wird für die Stadt als gross eingestuft. Die Führung des Verkehrs und Dosierung der Mengen zur Vermeidung grösserer Stauerscheinungen innerhalb des Siedlungsgebietes sind wichtige Voraussetzungen für eine verträgliche und flüssige Abwicklung des Verkehrs.

Gesamtkosten

4.1

Finanzierungsschlüssel

Innerhalb AP-Perimeter:

- Bund: voraussichtlich 30-40%
- Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

Ausserhalb AP-Perimeter:

- Kanton: ggf. 40% der anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen
-

Quantitative Angaben, Dokumente

Zukunftsbild Gartenagglo Langenthal

Kommunaler Verkehrsrichtplan (Entwurf Stand 2.10.2020)

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
OA.NM-VM.1.1	NM-VM.1	-	0329.3.029, 0329.3.001	Langenthal, Verkehrsmanagement Dreilinden				
Kurzbeschreibung	Die Massnahme ergibt sich aus der übergeordneten Massnahme Verkehrssanierung Aarwangen. Sie beinhaltet eine lichtsignalgesteuerte Zufahrtsdosierung mit Busbevorzugung. Auf den Kreiselzufahrten des Kreisels Dreilinden, der den Verkehr von / zu der Verkehrssanierung Aarwangen als neuem Netzelement über die Bern-Zürich-Strasse von / zu Bützbergstrasse in das Stadtzentrum steuert, soll in Stadtrichtung der Verkehr dosiert werden, um ein stadtverträgliches Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs zu gewährleisten. Der Verkehrsfluss im Stadtgebiet wird so aufrechterhalten und die Behinderungen des ÖV reduziert.							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungseinheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Langenthal	TBA OIK IV	Gemeinde	Festsetzung	SNP	Anzahl Knoten (2.8 Mio. CHF / Knoten)	1	2.8	

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
OA.NM-VM.1.2	NM-PP.1.1	-	0329.3.033	Langenthal, Parkierungskonzept Parkleitsystem				
Kurzbeschreibung	Das Leitsystem stellt einen integralen Teil des Lenkungskonzeptes MIV zur Entlastung des Stadtzentrums dar. Dadurch soll der Parkierungsverkehr auf die dafür vorgesehenen Routen möglichst ohne Zentrumsquerung gelenkt und Parkplatzsuchverkehr im Sinne der Verträglichkeit vermieden werden.							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungseinheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Langenthal	Gemeinde	-	Festsetzung	-	Anzahl Knoten (215'000 CHF / Knoten)	6	1.3	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG

Anhang: Massnahmenkarten AP 2. und 3. Generation

Anhang 1 Siedlung und Landschaft

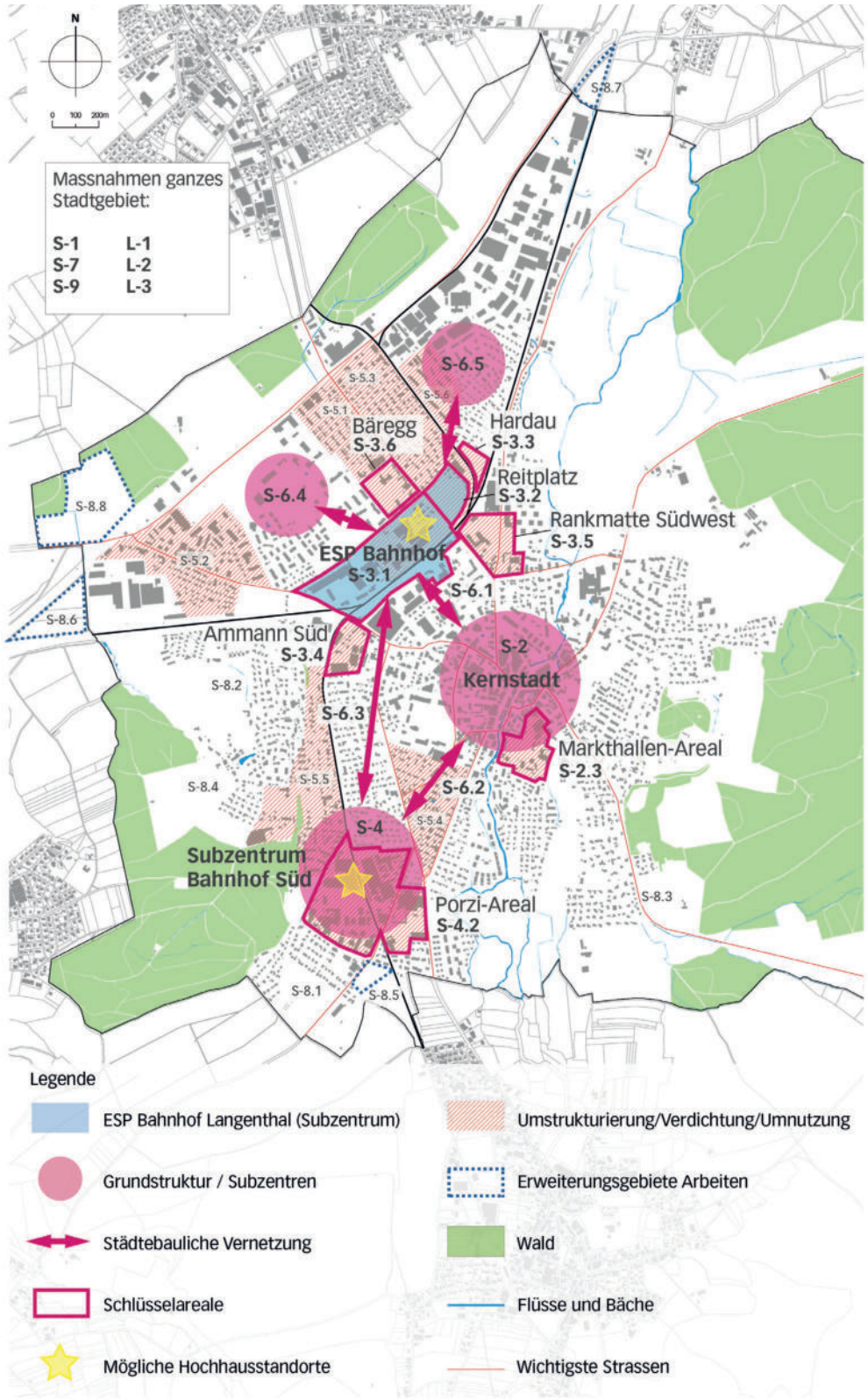
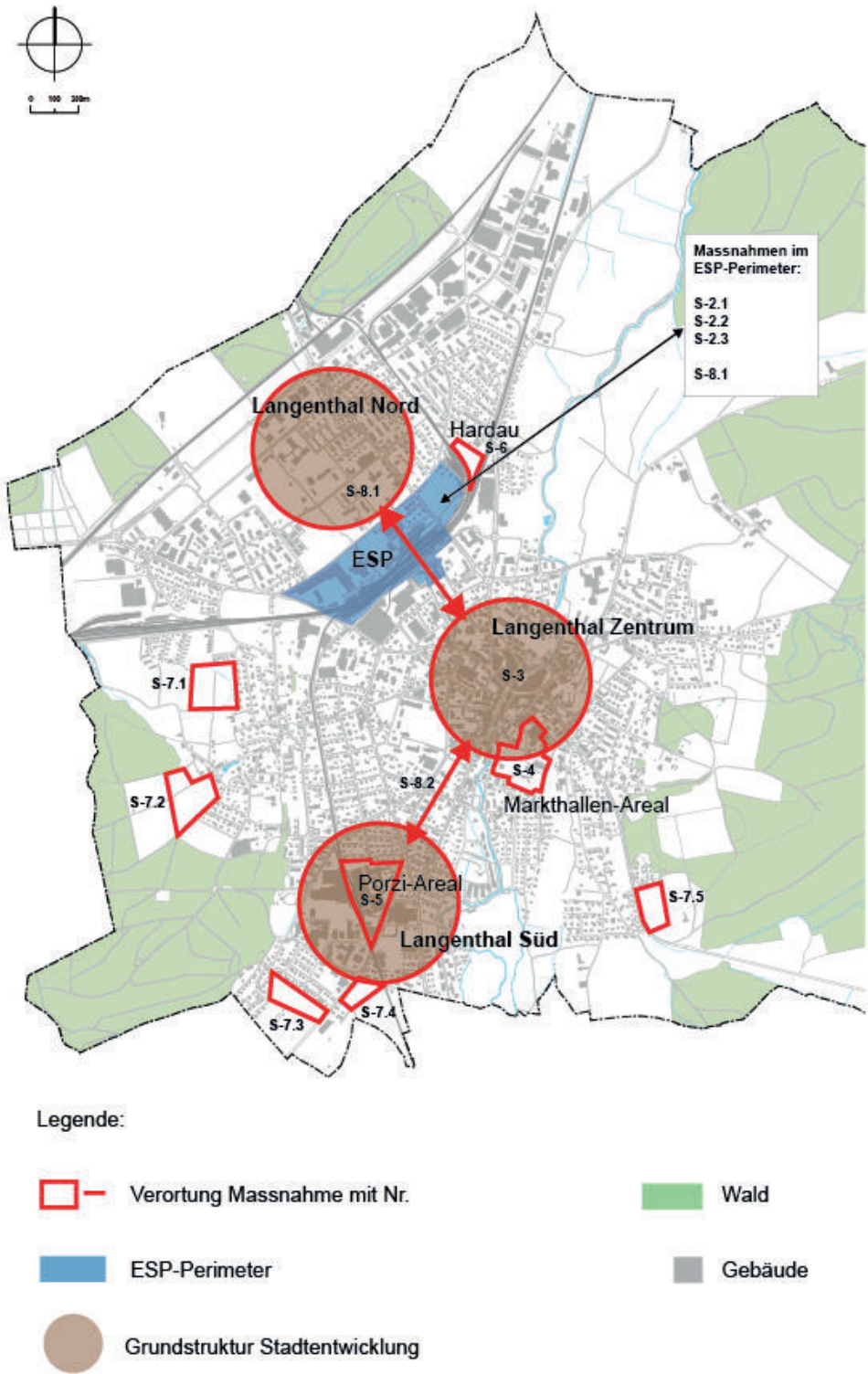


Abb. 9 Massnahmen Siedlung und Landschaft AP 3. Generation

Abb. 8 Massnahmen Siedlung AP 2. Generation

Anhang

Anhang

Anhang 2 Verkehr

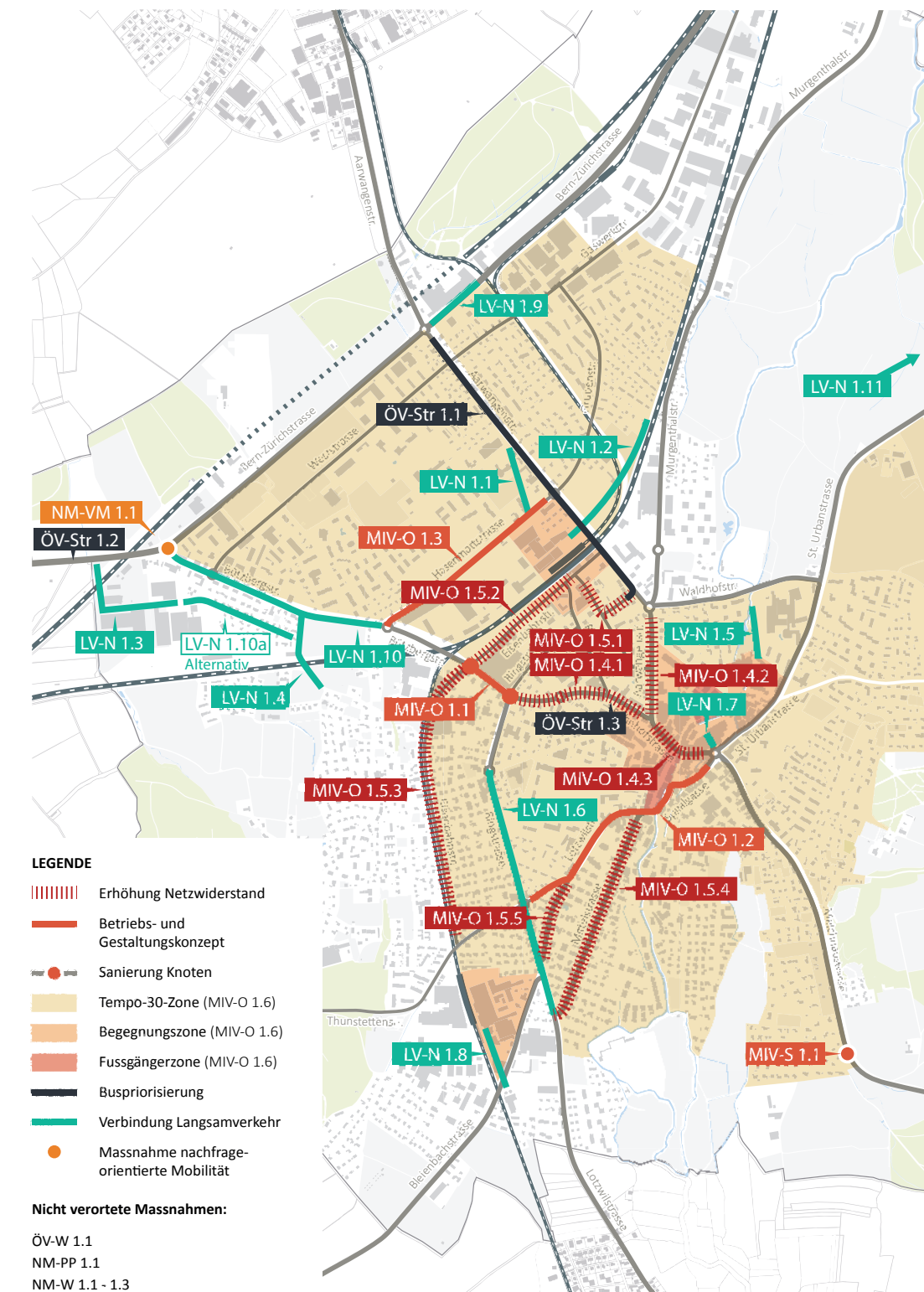
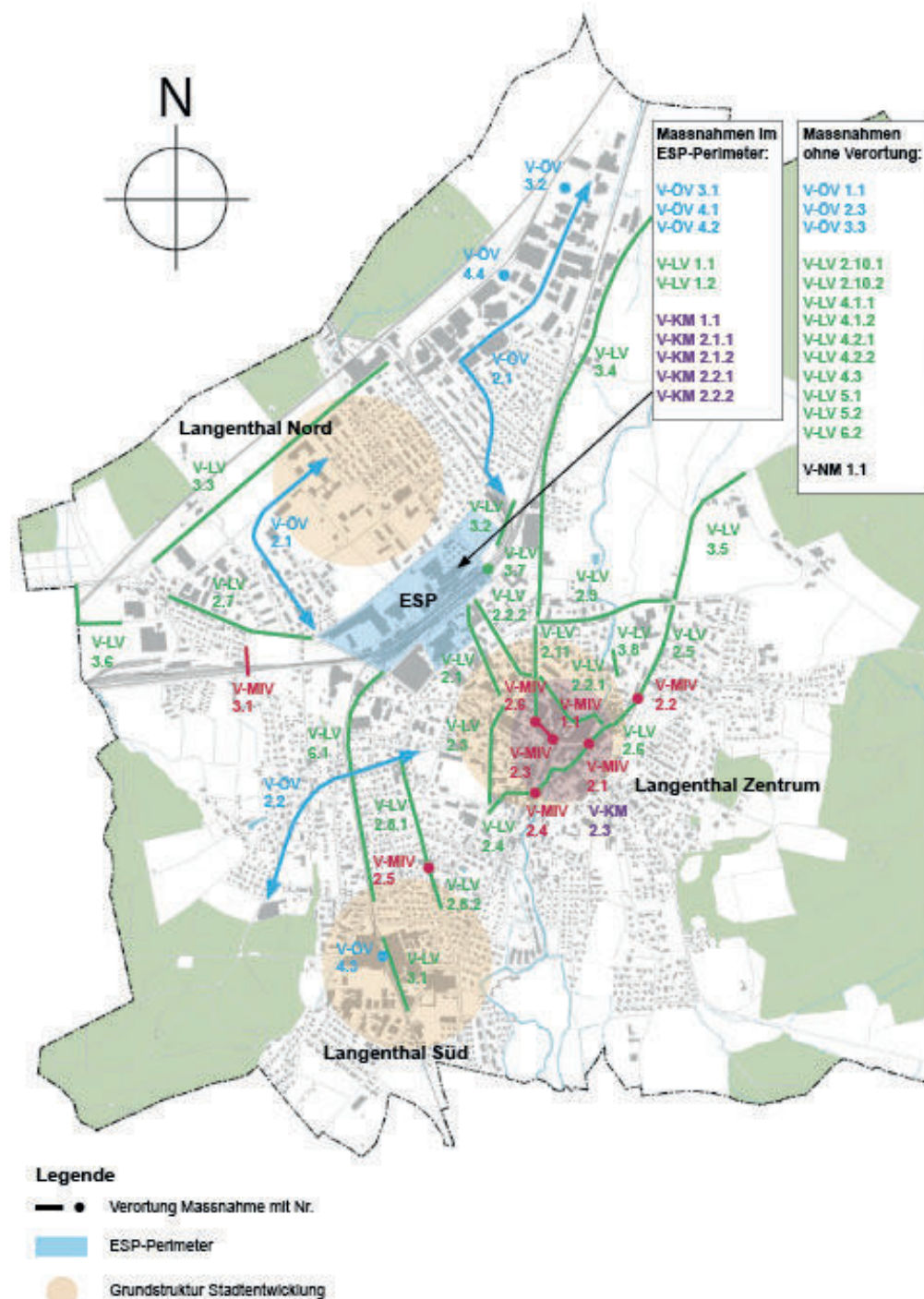


Abb. 11 Massnahmen Verkehr AP 3. Generation

Abb. 10 Massnahmen Verkehr AP 2. Generation